Ph. Pr.
1393
h

Ph. Pr. 1393 h

Von den Pflichten des Menschen und des Bürgers,

ein Lesebuch für die Volksschulen in den Städten des russischen Reichs,

herausgegeben auf den allerhöchsten Befel der regierenden Kaiserinn,

Katherina der Zweiten.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Preis, one Band, 30 Kopeken.

St. Petersburg, 1790.

B. C. v. Mengden

Ga 163 1621

Hauptinhalt.

Seite.

Einleitung Von der Glückseligkeit überhaupt — — — 1

I Theil. Von der Bildung der Seele 5

Einleitung — — — —

1 Kapitel. Von den Tugenden, die der Mensch besitzen muß — 9

2 — Von den Pflichten gegen Gott 14

3 — Von den Pflichten gegen den Nächsten — — — 15

4 — Von den Pflichten gegen sich selbst — — — 20

5 — Von dem, wovor sich der Tugendhafte hüten muß — 26

II Theil. Von der Sorgfalt für den Körper — — — 39

1 Kapitel. Von der Gesundheit — —

2 — Von der Anständigkeit — 50

III Theil. Von den gesellschaftlichen Pflichten, die uns Gott auferlegt hat — — — 58

1 Kapitel. Von der gesellschaftlichen Verbindung überhaupt — —

Seite

2 Kapitel. Von der ehelichen Verbindung 60
3 — Von der Verbindung der Aeltern und Kinder — — 62
4 — Von der Verbindung der Herren und Diener — — 68
5 — Von der bürgerlichen Verbindung 72

1 Abschnitt. Von der bürgerlichen Verbindung überhaupt — — —
2 — Von der Verbindlichkeit und Gewalt der Regenten — 75
3 — Von den Verbindlichkeiten der Unterthanen überhaupt — 80
4 — Von der Vaterlandsliebe 89

1 Abtheilung. Von der Vaterlandsliebe überhaupt — —
2 — Was unter dem Namen Vaterland und unter der Vaterlandsliebe verstanden wird 93
3 — Woraus die Vaterlandsliebe entspringt — — 95
4 — Wodurch man überhaupt die Vaterlandsliebe an den Tag legt 98
5 — Wodurch der gemeine Mann und der Bürger seine Vaterlandsliebe an den Tag legt — 101
6 — Wodurch der geistliche Stand, der Adel und der Kriegsstand seine Vaterlandsliebe beweiset — 105

Seite.
5 Abschnitt. Von den Wissenschaften, den Künsten, den Gewerben und Handwerken, wodurch die wechselseitige Wohlfahrt der Mitbürger eines Stats befördert wird 113
Einleitung. —
1 Abtheilung. Von den Wissenschaften 115
2 — Von den Künsten, — — 117
3 — Von den Handwerken und Gewerben — — 118
4 — Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der verschiedenen Stände — — 122

IV Theil. Von der Haushaltung.
1 Kapitel. Von dem Begriffe, dem Zwekke und dem Unterschiede der Haushaltung — — 128
2 — Was zu einer guten Haushaltung oder zu einer Wirthschaft erfordert wird — — 131
3 — Mängel und Fehler bei der Haushaltung — — — 138
4 — Einige Erinnerungen an Hauswirthe — — — 143

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Von den Pflichten des Menschen und des Bürgers.

Einleitung.

Von der Glückseligkeit überhaupt.

1. Ein jeder Mensch wünscht glückselig zu sein; und er ist nicht damit zufrieden, daß er von andern für glückselig gehalten wird; sondern er will in der That glückselig sein, und wünscht sich diese Glückseligkeit nicht etwa auf eine kurze Zeit, sondern auf immer und ohne Ende.

2. Man kann in jedem Stande glückselig sein. Die Leute denken oft, daß bloß Könige, Fürsten, Aedelleute und andere vornehme Personen ein glückseliges Leben führen; allein dieser Gedanke ist ganz unrichtig: denn die Gnade Gottes schließt keinen einzigen Menschen von der Glückseligkeit aus. Der Bürger, der Handwerker, der Landmann, der Leibeigene, der Tagelöhner — ein jeder, mit einem Worte, kann ebenfalls glückselig sein.

3. Man kann ebenfalls auch in jedem Stande unglückselig sein. Man muß von einer Person, die in einem niedrigen und armseligen Zustande lebt, nicht denken, daß sie deswegen unglückselig ist: denn oft trifft sich der Fall, daß eine reiche und vornehme Person noch weit unglückseliger ist, als eine arme und geringe.

4. Ein jeder Stand hat allerdings etwas Angenehmes, das den übrigen Ständen fehlt; aber dafür hat auch ein jeder Stand wieder etwas Beschwerliches, das man in den übrigen Ständen nicht antrifft. Die Natur der weltlichen Dinge bringt dies so mit sich, und Gott selbst hat eine solche Einrichtung gemacht.

Wer sich also einen Stand wählt, oder wer von Gott in einen Stand gesetzt wird, der muß auch das Beschwerliche dieses Standes auf sich nehmen, und es mit Geduld ertragen.

Wir müssen uns nie Etwas wünschen, was sich für unsern Stand nicht schickt: denn wir können es doch nicht erlangen, und ein vergeblicher Wunsch martert nur unser Herz. Wir können auch nach dem Maße unsers Standes demungeachtet glückselig sein, wenn wir gleich dessen beraubt sind, was Leute von höherm Range besitzen.

5. Der Mensch würde sich nicht mit so viel unnützen Wünschen quälen, wenn er wüßte, daß die Glückseligkeit nicht in Dingen enthalten ist, die außer ihm befindlich sind. Sie besteht nicht im Reichthume, d. h. nicht in Landgütern, in kostbarer Kleidung, in prachtvollem Schmucke, oder in andern Dingen, die der Mensch sieht und um sich hat. Der Reiche kann sich dergleichen Dinge freilich auf eine bequemere Art verschaffen; aber er wird dadurch noch nicht glückselig; und das beweiset deutlich genug, daß die Glückseligkeit nicht in dem Besitze solcher Dinge besteht.

 6. Die

6. Die wahre Glückseligkeit ist in uns selbst. Ist unsere Seele gut, das Herz frei von unordentlichen Wünschen, und der Körper gesund: so ist der Mensch glückselig. Folglich leben nur diejenigen Leute in der Welt recht glückselig, die mit ihrem Zustande zufrieden sind: denn ohne Zufriedenheit, ohne Gottesfurcht und ohne Verstand kann selbst der reichste und vornehmste Mann eben so wenig recht glückselig sein, als der ärmste und geringste.

Wer ein gutes Gewissen, Gesundheit und Zufriedenheit erlangen will, der ist verpflichtet:

a. Seine Seele zur Tugend zu gewöhnen.

b. Gehörige Sorgfalt für seinen Körper zu tragen.

c. Die gesellschaftlichen Pflichten auszuüben, die ihm Gott auferlegt hat.

d. Die Regeln der Haushaltung zu kennen.

Er=

Erster Theil.

Von der Bildung der Seele.

Einleitung.

1. Nicht bloß der Körper, deh wir sehen, macht den Menschen aus. In diesem Körper wohnt noch Etwas, das wir nicht sehen. Wer daran zweifelt, der wird durch seine eigene Erfahrung belehrt, daß er sich an Vieles erinnert, was er vor langer Zeit gehöret, gesehen, gefühlt, geschmeckt, gerochen hat. An dem menschlichen Körper ist aber kein einziges Glied, das sich an das Vergangene erinnern könnte. Die Sinne des Körpers empfinden bloß das Gegenwärtige, nicht das Vergangene; da aber der Mensch sich auch an das Vergangene erinnert, so ist folglich in ihm etwas von dem Körper Unterschiedenes, das eine vorige Empfindung erkennt; und dies Wesen, das in uns etwas Voriges oder Vergangenes erkennt, wird Seele genannt.

2. Die Seele kann sich an das Vergangene erinnern; d. h. sie hat:

a. Gedächtniß. Ein aufmerksamer Mensch kann viel im Gedächtnisse behalten: denn er giebt auf Vieles genau Acht. Er erinnert sich vollkommen an alles das, was er aufmerksam gesehen oder gehöret hat, und selbst an die Umstände, die damit verknüpft gewesen sind. Je mehr und je länger der Mensch aufmerksam ist, desto mehr stärkt er sein Gedächtniß; wer hingegen flatterhaft und unaufmerksam ist, der erinnert sich entweder an Nichts, oder doch nur an sehr Weniges: denn er bemerkt mehrentheils nur halb oder doch unrichtig.

b. Was die Seele in das Gedächtniß geprägt hat, darüber denkt sie länger nach; ein Gedanke zeugt den andern, und auf die Art urtheilet und schließt die Seele. Wenn aber die Seele über alles das, was sie in das Gedächtniß gebracht hat, länger nachdenken und urtheilen kann, so sagt man: sie hat Vernunft oder Verstand. Wer nun eine Sache richtig bemerkt, und sie sich richtig in das Gedächtniß prägt, der kann auch richtig über sie urtheilen. Es kömmt,

wie man leicht sieht, außerordentlich viel darauf an, daß die Seele richtig urtheilt. Fast jedes Ding in der Welt hat Etwas an sich, das uns entweder nützlich oder schädlich sein kann. Oft kömmt uns das Böse sehr angenehm vor, das Gute hingegen führt Etwas mit sich, das uns unangenehm ist. Wer nun alles dies nicht richtig und fest genug in das Gedächtniß geprägt hat, und sich nur das vorstellt, was ihm angenehm oder unangenehm vorkömmt, das wahre Gute aber, oder das wahre Böse vergißt, der urtheilet unrichtig, hält bisweilen das Böse für gut, und das Gute hingegen für bös, und zieht sich dadurch öfters den unsäglichsten Schaden zu.

c. Das, was uns gefällt, wünschen und begehren wir, und wenn wir es nicht sogleich erhalten, so entschließen wir uns, dasjenige zu thun, wodurch unser Wunsch erfüllt werden kann. Diese Bewegung der Seele wird Wille genannt. Wünsche und Entschlüsse werden oft so stark, daß der Mensch weder seiner Kräfte, noch seines Vermögens, noch seiner Gesundheit, noch seines Lebens schonet, wenn er nur das erhält,

was er sich wünscht: und daraus sieht man deutlich, wie viel darauf ankömmt, daß der Mensch weiß, ob ihm dasjenige, was er sich wünscht, in der That gut oder schädlich ist, oder ob es ihm nur gut oder schädlich vorkömmt. Wer unrichtig über Dinge urtheilet, der begehrt und thut das Böse, und denkt doch bei sich selbst, er begehre und thue das Gute. **Gedächtniß, Verstand oder Vernunft, Wille, Wünsche und Entschlüsse** nennt man Seelenkräfte.

3. Wenn diese Seelenkräfte durch öftere Uebung nicht geschärft, nicht geleitet, und durch gute Unterweisung nicht berichtigt werden, so sind die Vorstellungen, die sich der Mensch von den Dingen der Welt und von der Glückseligkeit macht, öfters falsch und unrichtig. Er lernt alsdenn nicht das Böse von dem Guten unterscheiden, und hält nur das für gut, wodurch er die Wünsche und Neigungen seines Herzens befriedigen kann. Es ist daher eine Wohlthat für den Menschen, daß man ihn lehrt, wie er richtig denken, und folglich auch richtig handeln muß.

Erstes Kapitel.

Von den Tugenden, die der Mensch besitzen muß.

1. Von der Rechtschaffenheit.

Wer immer dem gemäß handelt, was er für gut und recht erkannt hat, der ist ein rechtschaffener Mensch. Der Rechtschaffene untersucht bei seinen Handlungen nicht, was mit seiner Neigung oder mit seinem Wunsche übereinkomme, sondern nur was recht sei.

Folglich ist die Rechtschaffenheit nichts anders als die Neigung und das Bestreben, sowol die Pflichten seines Berufs, als auch die Pflichten gegen Gott und den Nebenmenschen zu erfüllen. Wir müssen nicht denken, daß die Welt bloß für uns geschaffen sei: so wie wir Leben und Glückseligkeit wünschen, so wünschen und begehren dies Andere auch.

Aber diese Andere, mit welchen wir leben müssen, sind nicht immer gute und verständige Leute: daher müssen wir lernen, wie wir unter Leuten von jederlei Zustande, unter guten und bösen sicher und glückselig leben kön-

 nen.

nen. Diesen Zweck erreichen wir auch, sobald wir uns nur bestreben, nicht nur die Pflichten unsers Berufs, sondern auch die Verbindlichkeiten gegen unsern Nächsten auszuüben: denn nicht bloß der gute Mensch empfindet einen Wohlgefallen an rechtschaffenen Leuten, sondern selbst derjenige, der sich sonst wenig um die Erfüllung seiner Pflichten bekümmert, wird nach und nach durch einen gewissen Wohlgefallen für sie eingenommen. Die Tugend hat so viel Angenehmes in sich, daß sie selbst von ihren Feinden geschätzt wird.

2. Von der Ehrliebe.

Die Ehrliebe besteht in der Neigung und Beeiferung, dasjenige zu thun, wodurch man sich wahrer Ehre würdig macht. Die Verbindlichkeit gegen uns selbst erfordert, daß wir uns in den Augen anderer Leute ehrenwerth machen, d. h. so handeln, daß wir uns ihre Achtung erwerben. Wir dürfen uns also mit Rechte darüber freuen, wenn andere Leute Achtung für uns hegen. Aber wir müssen unser Herz auch nicht bloß an die Ehre hängen, und uns nicht unmäßig darüber betrüben, wenn Andere das Gute, was an uns ist, verkennen. Vielleicht haben andere Leute oft gegründete Ur-

Ursachen, wodurch sie abgehalten werden, über das von uns verrichtete Gute so zu urtheilen, als wir es wünschen. Wir müssen auch nie durch unrechtmäßige Handlungen Ehre suchen, und die Ehre nie allein zum Zwecke unserer Handlungen machen, wenn wir nicht in dem erstern Falle falsche Grundsätze, in dem letztern Eitelkeit verrathen wollen; der Hauptzweck unserer Handlungen sei vielmehr beständig die Erfüllung unserer Pflichten. Die Ehre steht nicht in der Gewalt dessen, der geachtet zu sein wünscht, sondern in der Gewalt desjenigen, der uns achtet. Nur der Vernünftige kann uns so achten, wie es die Wahrheit mit sich bringt. Der Niedriggesinnte thut Nichts ohne Zwang oder Belohnung; der Ehrliebende aber, der sich das Lob des Vernünftigen zu erwerben wünscht, thut das Gute ohne Zwang und Eigennuß.

3. Von der Gemüthsberuhigung.

Gemüthsberuhigung ist die Neigung und das Bestreben, widrige Umstände mit Geduld und ohne Murren zu ertragen.

Durch die Gemüthsberuhigung verringern wir die Unzufriedenheit und Betrübniß, die aus der Armuth und dem oft widrigen Schicksale

sale unsers Lebens entsteht. Es giebt Unglücksfälle, die kein Verstand und keine Gewalt abwenden kann; und eben diese muß man mit Geduld ertragen, zumal da Ungeduld und Murren uns auf keinerlei Weise von dergleichen Unglücksfällen befreien können, sondern vielmehr dazu beitragen, daß sie uns noch weit unerträglicher werden. Der vernünftige Mensch wählt unter allen möglichen Mitteln jederzeit dasjenige, wodurch er auf die wirksamste Art seinen Zustand, wenn auch nicht ganz und gar erleichtere, doch wenigstens in dem Grade erträglich mache, als es in seinem Vermögen steht: man bedenke daher oft die Veränderlichkeit und Vergänglichkeit der äußern Glücksgüter, und suche sich kleine unschuldige Vergnügungen, die doch ein jeder Stand zuläßt; damit man auf die Art die Ruhe seines Gemüths befestige. Man bedenke ferner, daß alles, was sich in der Welt nur zutragen mag, gut, und wenn auch nicht für einen jeden insbesondere, doch wenigstens für die allgemeine Wohlfahrt dienlich ist. Dieser Gedanke macht uns gewiß immer vergnügt und zufrieden, und befreiet unsere Seele von allem überflüßigen Kummer. Man ergebe sich nur in den Willen Gottes, und hoffe auf seine Vorsehung.

4. Von der Wißbegierde.

Die Wißbegierde besteht in der Neigung und Beeiferung, sich nützliche Kenntnisse zu erwerben, und der Belehrung, dem Beispiele und dem Rathe guter Leute gern zu folgen. Man beeifere sich vorzüglich, daß man seine Pflichten gründlich kennen lerne; denn dadurch wird man von den Bewegungsgründen zu ihrer Ausübung deutlich und umständlich belehrt, und also auch zu ihrer wirklichen Erfüllung um so viel geneigter gemacht. Zu der Erwerbung einer gründlichen Kenntniß unserer Pflichten gehöret, daß man sich von Irrthümern, d. h. von falschen Meinungen zu entfernen sucht: denn derjenige Mensch, der von falschen Meinungen geleitet wird, erkennt das wahre Gute nicht, und wählt daher auch nicht dasjenige, was ihm nützlich ist. Man bestrebe sich deswegen von den frühesten Jahren an, daß man sich und Andere kennen lerne; man ahme gute und rechtschaffene Leute nach; nehme die Belehrung des Weisen und Einsichtsvollen mit Vergnügen an; fliehe sorgfältig einen jeden, der bös und lasterhaft ist; überlege und ordne am Anfange eines jeden Tages seine Handlungen auf eine vernünftige Art; und prüfe darauf am Ende desselben, wie eine

eine jede unserer Handlungen gewesen ist, und worin sich an dem verflossenen Tage unsere Kenntniß erweitert hat.

5. Von der Aufrichtigkeit.

Aufrichtigkeit ist diejenige Eigenschaft eines ehrlichen Menschen, die ihn nie anders reden läßt als er denkt und überzeugt ist, die ihn von dem Lügen zurückhält, eine tiefe Verabscheuung dieses Lasters in ihn prägt, und ihn nie bis zur Anwendung eines Mittels von so schlechter Art kommen läßt.

Zweites Kapitel.

Von den Pflichten gegen Gott.

Die Pflichten, die der Mensch gegen Gott zu beobachten hat, werden ausführlich in dem Katechismus auseinander gesetzt. Hier wird bloß angeführt, daß ein jeder rechtschaffener Mensch gottesfürchtig sein muß; und daß die wahre Gottesfurcht nicht bloß in einer sorgfältigen Beobachtung der zum Gottesdienste gehörigen Gebräuche, auch nicht in einer vollkommenen Kenntniß der Religion und der darin vorgeschriebenen Pflichten, sondern vielmehr

darin besteht, daß man Gott von ganzem Herzen liebt, seinen Willen erfüllt, beständig nach seiner Vorschrift lebt, und alles dies deswegen thut, weil man von Gott dazu geschaffen ist.

Drittes Kapitel.

Von den Pflichten gegen den Nächsten.

1. Von der Geselligkeit.

Geselligkeit heißt der Hang und das Bestreben, mit seinem Nebenmenschen gern, ohne Verdruß und ohne Abneigung umzugehen. Die geringste Kleinigkeit kann uns oft bei andern Leuten beliebt machen. Ein einziger Gruß, oder ein Besuch, wenn einer unserer Bekannten krank ist, oder auch nur ein freundschaftlicher Blick ist oft hinreichend, um uns die Zuneigung und Freundschaft unsers Nächsten zu erwerben. Leute hingegen, die beständig eine finstere verdrüßliche Miene haben, machen sich größtentheils bei allen lobenswürdigen Eigenschaften, die sie etwa sonst besitzen, sehr selten Freunde: denn für eine misvergnügte, mürrische Person wird Niemand so leicht eingenommen.

2. Von

2. Von der Friedsamkeit.

Die Friedsamkeit besteht darin, daß man mit jedem Menschen verträglich lebt, sich nie zankt und streitet, und sogar da nachgiebt, wo man am allerwenigsten dazu verpflichtet ist.

3. Von der Dienstfertigkeit.

Dienstfertigkeit heißt die Neigung und der Eifer gern das zu thun, was andern angenehm, nützlich und nöthig ist.

Wenn andere Leute sehen, daß wir gern geneigt sind, ihnen in jedem Falle zu helfen, wo es nur ohne allzu großen Nachtheil für uns geschehen kann; wenn sie sehen, daß wir sie vor einem bevorstehenden Schaden bewahren, oder sie bei einer Unternehmung mit vortheilhaftem Rathe unterstützen; oder wenn sie in dem Umgange mit uns eine gewisse unschuldige Befriedigung finden: so thun sie für uns eben so viel und öfters noch mehr, als wir für sie zu thun Willens sind. Wir müssen daher nie eine Gelegenheit versäumen, wo wir unserm Nebenmenschen auf irgend eine Art dienen können.

Die Welt würde sich in einem sehr glücklichen Zustande befinden, wenn jeder Mensch in diesem

sem Falle das thäte, was er zu thun schuldig ist. Wenn ein jeder Mensch alle andere so liebte, als sich selbst: so würde er nichts anders wünschen, als daß er sie alle glücklich sähe; und wenn ein jeder ein aufrichtiges Wohlwollen gegen den andern empfände: so würde auch ein jeder alle seine Kräfte anwenden, um zu der Wohlfart seines Nebenmenschen etwas beizutragen. Man würde sich nicht nur gegenseitig mit Worten und in der That eifrig und redlich helfen, sondern sich auch freuen, wenn man die Wünsche des Andern errathen hätte, und einem jeden durch Gefälligkeit und Dienstleistung zuvorgekommen wäre.

Es ist freilich wahr, daß nicht alle Leute so dienstfertig sind; aber deswegen müssen wir in der Beobachtung unserer Pflichten nicht nachläßig sein, und nicht erst so lange warten, bis uns alle Andere darin zuvorgekommen sind.

4. Von der Redlichkeit.

Redlichkeit heißt die Neigung und das Bestreben, seinem Nebenmenschen freimüthig und

ohne Rückhalt das zu sagen, was ihm nützlich ist, und ihn vor dem zu warnen, was ihm schädlich ist.

Wer im Umgange mit andern nicht redlich handelt, den haßt man in kurzer Zeit allenthalben. Es ist unmöglich, daß wir alle Entschlüsse und Gedanken unsers Nebenmenschen immer richtig errathen; es ist auch unmöglich, daß wir selbst alles genau wissen: wir müssen uns daher oft auf das verlassen, was uns andere Leute sagen. Wenn uns nun andere Leute nicht die lautere Wahrheit sagen, so thun wir oft aus Unwissenheit etwas, das uns unausbleiblichen Schaden bringt. Deswegen werden Lügner allezeit durchgängig gehaßt; dem Redlichen aber, von dem es bekannt ist, daß er Wahrheit liebt, und Lügen und Falschheit verabscheuet, trauet Jedermann in seinen Worten, Versprechungen, Verabredungen und Erzählungen, ohne Schwur und Betheurung. Wenn der Redliche etwas verspricht, so verläßt man sich auf sein Wort eben so fest, als wenn man von einem Andern eine schriftliche Versicherung erhält. Redliche Leute haben durchgängig die Schwäche an sich — wenn man es anders Schwäche nennen kann — daß sie alle Andere nach ihrer eige-

eigenen Denkungsart beurtheilen, und von einem jeden eben die Redlichkeit erwarten, die ihnen selbst eigen ist. Da sie nun öfters genöthigt sind, mit falschen Leuten dies oder jenes Geschäft zu unternehmen; so trifft es sich bisweilen, daß falsche Leute ihre Redlichkeit mißbrauchen, sie auf die Art betrügen und ihnen Schaden verursachen. Es ist daher in diesem Stücke eine große Behutsamkeit nöthig, damit wir von einer Seite nicht allzu mißtrauisch scheinen, von der andern aber uns nicht der Gefahr aussetzen, betrogen zu werden. Wenn wir mißtrauisch sind, so können wir den Mann von bekannter Redlichkeit leicht beleidigen; so wie wir hingegen unvernünftig handeln, wenn wir uns ohne Vorsicht auf Jemand verlassen, dessen Redlichkeit noch nicht erprobt ist.

5. Von der Ehrlichkeit.

Ehrlichkeit heißt der Hang und die Beeiferung, das Wohl anderer Menschen auf eine redliche Art zu befördern, besonders wenn uns ein Versprechen oder sonst Etwas dazu verpflichtet. Die Ehrlichkeit muß sich mehr durch Gesinnungen und Thathandlungen, als durch Worte und Mienen äußern. Derjenige handelt

 nicht

nicht als ein ehrlicher Mann, der sich in seinen Worten gegen uns freundlich bezeigt, im Herzen aber Ränke und Arglist hegt. Wer sich indessen gegen andere Menschen so gutherzig beträgt, daß er sogar seine eigene Glückseligkeit vergißt, der handelt unüberlegt und einfältig.

6. Von der Ehrerbietung.

Die Ehrerbietung besteht darin, daß man von Andern nichts als Gutes denkt, und ihnen bei jeder Gelegenheit mit Worten und in der That Achtung erweiset.

Viertes Kapitel.

Von den Pflichten gegen sich selbst.

1. Von der Ordnung.

Unter Ordnung versteht man den Hang und das Bemühen, seine Geschäfte in einer solchen Folge anzufangen und zu vollenden, als es die Natur eines jeden erfodert; und alle seine Sachen an einem bekannten Orte so aufzubewahren, daß man eine jede, sobald man sie braucht, geschwind und unbeschädigt finden könne.

Ein

Ein Mensch, der seine Kleider, seine Schuhe und Strümpfe des Abends an einen bekannten und gewöhnlichen Ort legt, ist des Morgens nicht genöthigt, das Eine hier, das Andere dort zu suchen; selbst am Ende eines Spiels muß man alles wieder an den Ort legen, wohin es gehört.

In einem Hause, wo keine Ordnung herrscht, geräth alles in Verwirrung; da geschieht das, was am Morgen hätte geschehen sollen, erst um Mittag oder gegen Abend. Da weiß man nicht, wer Herr oder Bedienter, Frau oder Magd, Koch oder Ausgeber ist.

2. Von der Arbeitsamkeit.

Wer die Verrichtung fleißig treibt, die er nach seinem Stande und nach den Pflichten seines Berufs treiben muß, von dem sagt man: er ist arbeitsam.

Die Arbeitsamkeit besteht in der Neigung und in dem Bestreben das zu thun, wodurch man auf eine rechtschaffene Art sich und den Seinigen den erforderlichen Unterhalt verschaffen, und das etwa erworbene Vermögen rechtmäßig erhalten kann. Arbeit und Beschäftigung dienen nicht allein zur Verschaffung

der nothwendigen Lebensbedürfnisse, sondern auch zur erforderlichen Uebung der Geisteskräfte und zur Abhärtung des Körpers; folglich auch zur Erhaltung der Gesundheit.

Da nun das Erstere sowol als das Letztere den Menschen vollkommener macht, so ist Arbeit also Pflicht für ihn.

Arbeit und Beschäftigung aber nennt man alle diejenigen Verrichtungen, die der Mensch entweder für sich oder für Andere unternimmt.

Nichts ist in einem State so nützlich und nothwendig, als der Fleiß und die Arbeitsamkeit der Unterthanen; und nichts hingegen so schädlich, als die Faulheit und der Müßiggang. Die Faulheit macht auch den Körper ungesund. Wer zu lange schläft, der geht mißvergnügt an die Arbeit, und Essen und Trinken ist alsdenn erst recht angenehm, wenn man eine starke Bewegung gehabt hat. Ein Mensch, der die Arbeit liebt, heißt fleißig, und wer sie haßt, faul. Die Arbeit ist Pflicht für uns, und der stärkste Schild wider das Laster. Der Faule und Müßiggänger ist eine unnütze Last für das Land und ein verdorbenes Glied der Gesellschaft.

3. Von

3. Von der Genügsamkeit.

Die Genügsamkeit besteht in der Neigung und in dem Bestreben, mit dem zufrieden zu sein, was man rechtmäßig erworben hat.

Der Arme, der sich an dem begnügt, was er hat, ist weit glückseliger, als der Reiche, der immer mehr wünscht und niemals genug bekömmt.

Man hat schon viel Beispiele davon in der Welt erlebt, daß Leute gerade alsdenn die größte Sorge gehabt haben, wenn ihr Vermögen größer geworden ist.

Genieße freudenvoll, was dir der Schöpfer giebt,
Und was er dir versagt, betrübe nie dein Herz.
Es fällt für jeden Stand ein angenehmes Los;
Es trifft auch jeden Stand ein widriges Geschicke.
Nie wage, Sterblicher, den irrigen Gedanken,
Daß sich des Schöpfers Huld auf Andre nur erstrekke.
Gott giebt dem Menschen mehr, als was er je verdienet,
Giebt nur, was nützlich ist, entfernt das was ihm schadt.

Ein genügsamer Mensch wünscht sich nur wenig, und weil seine Wünsche nicht groß sind, so erhält er oft mehr, als er gehofft hat; und findet also oft Veranlassung zu einer unerwarteten Freude.

4. Von der Wirthschaftlichkeit.

Wirthschaftlichkeit heißt der Hang und das Bestreben, seine Einkünfte so zu vertheilen, daß man sich alles Nöthige dafür verschaffen könne.

Es ist zur Wirthschaftlichkeit nicht hinreichend, daß man sich bloß ein ehrliches Auskommen zu erwerben sucht; man muß auch darauf denken, daß man das Erworbene erhalte, und sein Geld nicht für unnöthige Dinge ausgebe, oder verschleudere.

Das Erbtheil von unsern Aeltern sei so groß als es wolle, es verschwindet doch bald, wenn man nicht wirthschaftlich damit umzugehen sucht.

5. Von der Sparsamkeit.

Die Sparsamkeit besteht in der Neigung und in dem Bemühen, sein Vermögen oder sein erwor-

erworbenes Gut so anzuwenden, daß man nach allen nöthigen Ausgaben noch etwas übrig behält, was für irgend ein außerordentliches Bedürfniß zurückgelegt werden könne.

Da wir nicht im Stande sind, künftige Vorfälle vorauszusehen; und nicht wissen, was für Umstände uns in der Folge entweder unsers Vermögens berauben, oder uns doch zur Erwerbung unsers Auskommens unfähig machen können: so ist es unsere Pflicht, daß wir auch auf solche Vorfälle im Voraus denken, und von unserm gegenwärtigen Vermögen etwas übrig zu behalten suchen, damit wir in dem Falle, wenn uns ein solcher widriger Umstand begegnen sollte, nicht Noth leiden dürfen.

Der Sparsame entfernt sich eben so weit von der Verschwendung, als von dem schmutzigen Geize. Der Verschwender giebt mehr aus, als nöthig ist, und das ist ein Laster; der Geizige hingegen will immer mehr sparen, als er ohne Nachtheil für seinen Unterhalt und ohne Verletzung des Wohlstandes thun kann, und das ist ebenfalls ein Laster. Durch Verschwendung setzen wir uns selbst bei Andern in den Verdacht, daß wir Leute ohne Ueberlegung

 sind;

sind; durch Geiz aber ziehen wir uns das Urtheil zu, daß wir niedrig gesinnt sind, und wir müssen selbst einmal vor Gott Rechenschaft ablegen, wenn wir die Gaben, die uns seine überschwengliche Gnade mittheilt, nicht vernünftig zu unserm Besten angewandt haben.

Fünftes Kapitel.

Von dem, wovor sich der Tugendhafte hüten muß.

1. Vor einer unmäßigen Selbstliebe.

Wer sich bloß um seine eigene Ruhe und um seinen eigenen Vortheil bekümmert, geschähe es auch mit dem Schaden der Nebenmenschen; und wer nur für sich vortheilhaft, für Andere nachtheilig denkt, der wird wenig Freunde haben.

Da wir schlechterdings nicht durch uns selbst eine vollkommene Glückseligkeit erlangen können, sondern bestimmt sind, durch das freundschaftliche Band der Gesellschaft glückselig zu werden, so müssen wir auch gegen jeden Menschen

schen ein solches Betragen beobachten, als wir uns gegenseitig von ihm wünschen. Jeder Mensch liebt sich selbst, daher wird er auch uns lieben, so bald er sieht, daß wir auf seinen Nutzen bedacht sind, und seine Wünsche zu befördern suchen. Wenn er aber gewahr wird, daß wir ihm ungescheuet Kummer verursachen, so hält er uns für seine Feinde, und vergilt Gleiches mit Gleichem. Bei jeder Handlung, die wir unternehmen, müssen wir daher sorgfältig darauf sehen, was sie mit Rechte für eine Wirkung in dem Herzen unsers Nächsten hervorbringen könne, damit wir allen übeln Folgen, so sehr es möglich ist, vorbeugen.

2. Vor Hoffart und Stolz.

Aus Stolz und Hoffart bilden wir uns ein, daß wir besser sind, als Andere; und denken, daß Andere uns viel, wir aber ihnen wenig, oder gar nichts schuldig sind.

Der Stolz verführt uns zu dem falschen Gedanken, daß wir auf eine hervorstechende Art einsichtsvoll, reich, schön und tugendhaft sind, oder uns doch wenigstens in so vorzüglich vortheilhaften Umständen befinden, daß Andere deswegen verpflichtet sind, uns besonders

hoch-

hochzuachten, und daß wir diese besondere Hochachtung als ein Recht von ihnen fordern können. Der Stolz, der von Jedermanne verabscheuet wird, erreicht nie seine Wünsche, und steht sogar der wirklichen Erlangung vieler eingebildeten Vorzüge im Wege.

Das sicherste Mittel wider den Stolz ist die Kenntniß seiner selbst. Wenn wir nur bedenken, daß unsere Vollkommenheiten in unsern eigenen Augen gewöhnlich weit größer sind, als in den Augen anderer Leute; daß viele unserer Nebenmenschen weit größere Gaben besitzen als wir; und daß sie ihre Vorzüge schon durch weit stärkere Proben wirklich an den Tag gelegt haben: so behalten wir keine Ursache zu dem Wahne übrig, daß wir besser sind als Andere.

3. Vor Ehrgeize.

Ehrgeiz heißt das übertriebene Bestreben nach Ehre, und der Wunsch mehr Ehrenbezeigung zu erhalten, als einem zukömmt, oder möglich ist. Wer uns nicht nach Verdienste achtet, der irret, oder kennt uns nicht. Wir sind allerdings schuldig, so zu handeln, daß man unsere guten Eigenschaften wahrnehme;

wenn

wenn mann sie aber verkennt, so müssen wir uns deswegen nicht für beleidigt halten, oder uns dem Hasse und der Traurigkeit überlassen: denn dies ist am allerwenigsten das Mittel seine Verdienste bekannt zu machen.

Titel und Lob sind gewöhnlich Eitelkeit. Der Vernünftige sieht nie darauf, was Jemand für einen Titel führt; sondern nur, was er für Verdienste hat. Wenn er wahre Würde bei einem Menschen antrifft, so schätzt er ihn, wenn er gleich keine Titel führt, doch weit höher, als jeden andern, der zwar Titel führt, sie aber nicht verdienet.

Eben so verhält es sich auch mit dem großen Lobe, das uns oft von dem gemeinen Volke gemacht wird. Das Lob von einem einzigen Vernünftigen ist unendlich mehr werth, als das Lob von tausend Dummen. Mancher sehnt sich nur deswegen so begierig nach Gelde, weil er sieht, daß der gemeine Haufe demjenigen, der reich ist, eine ganz besondere Hochachtung erzeigt. Und doch wird derjenige durch sein Vermögen nicht achtungswerth, der es nicht durch seine Verdienste erworben hat. Ja die niedrigste Armuth verdient oft mehr Achtung, wenn der Arme sich dabei durch Verstand

und

und Tugend hervorthut. Wer seine Ehre in kostbarer Kleidung sucht, der wird größtentheils nur von den Kaufleuten und Handwerkern hochgeschätzt, weil er ihnen größern Gewinn verschafft. Kein Vernünftiger schätzt uns höher wegen der Kleidung, die uns vor Andern auszeichnet; sondern verlacht uns vielmehr darüber, daß wir in solchen nichtswürdigen Dingen Ehre suchen.

4. Vor Niederträchtigkeit, oder Mangel an Ehrliebe.

Niederträchtigkeit trifft man bei einem solchen Menschen an, der für die wahre Ehre keine Empfindung hegt, und solche Dinge ausübt, oder zu solchen Handlungen geneigt ist, wodurch er bei jedem Vernünftigen in Verachtung geräth. Ein Mensch hat eine niederträchtige Denkungsart, wenn er an den tadelnswürdigen Handlungen anderer Leute Gefallen findet, wenn er gern davon redet, wenn er selbst gern solche ausüben mag, wenn er gern über fremde Fehler redet, wenn er die Mängel anderer Leute gern ausbreitet, wenn er Zank, Zusammenhetzung und andere unwürdige Dinge anrichtet, wodurch man bei Andern

ver-

verächtlich wird. Ein Jüngling, der dies gern thut, oder der an seinen Mitgenossen dergleichen lobt, und sie deswegen liebt, ist niederträchtig, und giebt ohne Zweifel in den meisten Fällen seine Beistimmung zu solchen Handlungen, wodurch er sich das Mißfallen aller vernünftigen Leute zuzieht.

5. Vor Ausschweifung.

Ausschweifend heißt derjenige, der dem Läster und der Schlemmerei ergeben ist.

Wer ausschweifend lebt, der fällt in Schmach und Verachtung, schwächt seinen Körper, wird vor Gott strafwürdig, und vor den Menschen verhaßt. Die Kreter, wenn sie ihre Feinde verfluchen wollten, wünschten ihnen, sie möchten von ausschweifenden Leidenschaften hingerissen werden; oder, welches einerlei ist, sie möchten sich in Schande und Unglück stürzen.

6. Vor Grobheit.

Grobheit besteht darin, daß man das thut, was andere Leute betrübt, oder ihnen zuwider und unangenehm ist. Es giebt eine gewisse Art von Grobheit, die selbst für Leute vom

nie-

niedrigsten Stande unverzeihbar, und die auch dem Christenthume, nach dessen Vorschrift Einer dem Andern mit Ehrerbietigkeit zuvorkommen soll, zuwider ist; und das namentlich deswegen, weil sie von einem Herzen zeugt, das nicht das geringste Gefühl von Liebe hegt. Reden, wodurch man eine offenbare Verachtung des Nächsten an den Tag legt, Schmähworte und beißende Anzüglichkeiten, alles dies, wenn man es auch nur unter dem Scheine des Scherzes im Munde führt, wird Grobheit genannt. Dies Laster veranlaßt, daß unser Nächster auf uns unwillig wird, weil ein Jeder, dem man grob begegnet, oder dem man eine geringe Gefälligkeit abschlägt, daraus abnehmen kann, daß unser Herz wenig oder gar keine Zuneigung für ihn trägt.

7. Vor Unhöflichkeit.

Unhöflich ist derjenige, der Achtung und Artigkeit gegen andere Menschen vernachläßigt, und die Gebräuche nicht beobachtet, die unter gesitteten Leuten von gleichem Stande üblich sind.

Freilich kann man von Leuten, die von Jugend auf nicht dazu gewöhnt sind, gerade nicht über-

überaus feine Sitten fodern; aber so höflich muß ein jeder wenigstens immer sein, als es ein Anderer von seinem Stande zu sein pflegt.

Man muß gegen alle Leute, nach dem Unterschiede ihres Ranges, ihres Alters und ihres Amts, eine angemessene Achtung äußern, und mit keinem auf eine geringschätzende Art umgehen. Man muß nie von Dingen reden, die der Andere entweder nicht gern höret, oder nicht versteht; man muß sich öfters nach andern Leuten bequemen, und nicht verlangen, daß jeder Andere in jedem Stücke mit uns übereinstimmen soll. Wenn wir uns auf eine solche Weise betragen, so können wir von unserm Nächsten erwarten, daß er uns nicht allein für höflich hält, sondern uns auch schätzet und liebet.

8. Vor Widersprechungssucht, vor Verachtung, vor Tadelsucht, vor Verspottung, vor unleutseliger Beurtheilung, und vor Verleumdung.

Es giebt Leute, die von keinem einzigen Menschen Gutes reden können. Wenn sie nur von dem geringsten Fehler eines Andern gehört

hört haben, so breiten sie ihn allenthalben aus, lachen und sind froh darüber, daß ihr Nebenmensch einen Fehltritt gethan hat. Sie lügen auch oft, und erdichten selbst etwas, das ihrem Nebenmenschen zum Nachtheile gereicht. Dergleichen Leute sind sich in der That selbst schädlich: denn sie bringen es durch ihre Gesinnung dahin, daß Jedermann sie flieht, und Niemand ihnen helfen, oder Umgang mit ihnen haben will. Niemand sieht es gern, daß man übel von ihm redet, und Jedermann haßt denjenigen, der ihn auf eine solche Art in Verachtung oder wol gar in Unglück gebracht hat.

Dahin gehört auch dies, daß wir aus schuldiger Achtung gegen Andere uns bisweilen den Schein geben müssen, als wenn wir von unserer Meinung abgingen (wenn es anders mit der Wahrheit und Nächstenliebe bestehen kann): denn im entgegengesetzten Falle hält man uns für unüberlegsam, für eigensinnig und stolz, und wir verlieren dadurch diejenige Zuneigung, die wir etwa bei Leuten von höherm Range genießen. Man muß, wenn man eine Gesellschaft unterhalten will, nie die Fehler seiner Nebenmenschen zum Gegenstande der Erzählung wählen. Wird eine Nachricht erzählt, die etwas Nach-

theili-

theiliges für Jemand enthält, so ist diese entweder wahr, oder zweifelhaft. Ist sie zweifelhaft, so bemühe man sich, auf eine vernünftige Art das Gerücht von dem Menschen abzulehnen; ist sie aber wahr, so bedaure man es, daß der Mensch in einen solchen Fehler gefallen ist. Dabei sei man immer bemüht, den Fehler des Menschen durch Vorstellung der menschlichen Schwäche, so sehr als möglich ist, zu mindern, und erinnere sich seiner eigenen Mängel.

9. Vor Ruhmredigkeit und Prahlerei.

Da die Prahlerei gewöhnlich selten, und nie lange Glauben gewinnt; und da man sich, so bald dies Laster an einem bemerkt wird, verächtlich und lächerlich macht: so muß man sich mit aller Sorgfalt davor hüten. Durch Prahlerei kränkt man vernünftige Leute: denn es scheint, als wenn man sie für so außerordentlich dumm hält, daß sie nicht im Stande sind, die Mängel zu entdecken, die mit den Vorzügen, wovon man sie zu übereden sucht, verknüpft sind.

10. Vor Lügen, Fluchen und Schwören.

Wenn alle Leute gut und vernünftig wären, so würden die übeln Folgen des Lügens jeden

Menschen von diesem Laster abhalten können. Aber wie es viele Leute giebt, die so dumm sind, daß sie sich bis zur Unsinnigkeit betrinken, ob sie gleich wissen, daß dadurch ihre Gesundheit verletzt, und ihr Vermögen verschleudert wird; oder welche so faul sind, daß sie nichts thun wollen, ob sie gleich wissen, daß sie auf die Art in Mangel und Armuth gerathen: eben so giebt es auch viele Leute, welche die Unwahrheit reden; ob es ihnen gleich bekannt ist, daß das Lügen sie ihrer Glaubhaftigkeit und ihres Zutrauens bei Andern verlustig macht, und sie noch überdies, so bald ihre Lüge entdeckt wird, dem Hasse und der Verfolgung aussetzt.

Fluchen und Schwören geschieht gewöhnlich umsonst, und ohne Ursache.

Manche, und besonders Fuhrleute glauben, daß das Vieh besser gehorcht, wenn man flucht; und die Ursache davon liegt doch nicht in dem Mittel des Fluchens, sondern vielmehr in der Stärke der Stimme. Das Fluchen dient weiter zu nichts, als daß man zeigt, wie zornig und wütend man ist, und wie gern das Herz mehr thun möchte, als man wirklich kann.

kann. Die Schwüre: bei meiner Seele, oder wie man sonst zu sagen pflegt, sind unüberlegte sündliche Worte. Die christliche Religion hat uns nicht einmal den Schwur: bei unserm Haupte, erlaubt; um so viel weniger dürfen wir uns also unterstehen, bei der geringsten Sache unsere Seele zum Pfande zu setzen.

11. Er muß nie von Dingen reden, die er nicht versteht.

Wenn über Dinge gesprochen wird, wovon man wenig oder gar keine Kenntnisse hat, so ist es am besten, daß man ganz und gar stille schweigt. Fragt man uns über dergleichen Dinge, so gestehe man aufrichtig, daß man keine Einsicht darin hat: denn dies Geständniß kann uns nie so schädlich sein, als wenn man sich in Gespräche mischt, die man nicht versteht, und durch welche man mit Schimpf und Schande erkennen lernt, daß es weit vernünftiger gewesen wäre, wenn man geschwiegen hätte.

12. Er muß Andern nicht in die Rede fallen.

Wenn Jemand redet, zumal der älter und vornehmer ist, so begeht man eine große Unhöflich-

höflichkeit, wenn man ihn unterbricht, oder ihm in die Rede fällt. Wenn deine Angelegenheit nicht äußerst wichtig, oder höchst dringend ist, [illegible]e niemals eher, als bis der Andere [illegible]gehöret hat.

13. Er muß Unverständlichkeit, Geschrei, und was dahin gehört, vermeiden.

Man muß die Worte weder zu langsam noch zu geschwind aussprechen, sondern so reden, daß man die Stimme nach der Natur der Sachen gehörig abändert, und jede Silbe deutlich hören läßt. Wenn man seine Worte deswegen nicht vernehmlich ausspricht, damit man nicht die Mühe übernehmen dürfe, eine verständliche und deutliche Antwort zu geben, so setzt man sich der Gefahr aus, daß ein solches Betragen mit Rechte für Grobheit angesehen wird.

Zweiter Theil.

Von der Sorgfalt für den Körper.

Erstes Kapitel.

Von der Gesundheit.

1. Gesundheit des Körpers nennen wir denjenigen Zustand, da unser Körper von allen Mängeln und Krankheiten frei ist.

Ein gesunder Körper erfüllt unsere Seele mit Freude und Heiterkeit, belebt unsern Umgang mit verständigen redlichen Freunden durch Fröhlichkeit und Vergnügen, und macht uns die Erfüllung der Pflichten unsers Berufs leicht und angenehm. Ein siecher Körper hingegen macht uns traurig, ist uns im Umgange mit guten Freunden hinderlich, beraubt uns so mancher Gelegenheit, die sich uns zur Belustigung, und zum Genusse der verschiedenen Auftritte der Natur in den verschiedenen Jahrszeiten darbietet, bringt uns, wenn die Krankheit von uns selbst und von unserer Ausschweifung herrührt, bei Andern in Verachtung, stürzt uns mit unsern Hausgenossen in Armuth, und

zieht uns zuletzt Elend und Tod zu. Hieraus folgt also, daß wir verpflichtet sind, für die Gesundheit unsers Körpers Sorge zu tragen.

2. Der menschliche Körper ist so mancherlei Zufällen unterworfen, wodurch er gebrechlich wird, oder in Schwachheiten und Krankheiten geräth. Manche von diesen Krankheiten bringt der Mensch oft mit auf die Welt, manche hingegen stoßen ihm erst in seinem Leben zu. Die erstern sind also erblich, die letztern zufällig.

3. Die zufälligen köperlichen Gebrechen, Schwachheiten und Krankheiten, welchen der Mensch nnterworfen ist, rühren her:

a. Theils von Andern.
b. Theils von uns selbst.
c. Theils aus unvorhergesehenen Unglücksfällen.

4. Die Ursachen solcher Krankheiten, in die der Mensch durch Andere verfällt, sind folgende:

a. Die Unbehutsamkeit und Unachtsamkeit der Mütter, der Wehmütter, der Ammen und Wärterinnen.

b. Eine

b. Eine verwöhnende Erziehung: wenn man den Kindern alles nach ihrem Willen giebt; allen ihren Wünschen und Begierden nachsieht; sie für Ungehorsam und Eigensinn entweder gar nicht, oder doch nicht zur gehörigen Zeit bestraft.

c. Die Ansteckung von Andern; wenn sich eine Krankheit von Andern auf uns fortpflanzet.

d. Eine unüberlegte Kur: z. B. wenn man einem Kranken im hitzigen Fieber heiße Getränke giebt, wovon er leicht in Raserei verfallen, oder wol gar in die äuserste Lebensgefahr gerathen kann.

e. Unbedachtsamkeit: wenn man Kinder mit dem Teufel, dem Kobolde, oder andern fürchterlichen Hirngespinsten zu schrecken sucht; denn daraus entstehen ebenfalls verschiedene und oft gefährliche Krankheiten, als die fallende Sucht, oder das böse Wesen.

f. Böse Beispiele und Aergernisse bei Gastmälern, oder an unerlaubten Oertern und in verbotenen Zusammenkünften.

5. Die Ursachen solcher Krankheiten, die von uns selbst herrühren, sind folgende:

a. Die Unmäßigkeit im Essen und Trinken.

b. Der Gebrauch unreifer Garten- und Feldfrüchte, wie auch sonst ungesunder und schwer zu verdauender Nahrungsmittel.

c. Wenn wir bei der Hitze oder Kälte zu unachtsam auf uns sind.

d. Das Sitzen und Stehen im Zugwinde, zumal wenn wir uns erhitzt haben.

e. Feuchte, dunstige Wohnungen.

f. Heftige Leidenschaften, als Zorn, Traurigkeit, Kummer u. s. w.

g. Hurerei und jede fleischliche Verunreinigung, woraus fürchterliche, ansteckende, sich von Geschlechte zu Geschlechte fortpflanzende Krankheiten entstehen.

h. Der unvorsichtige Gebrauch aller Gewehre und Instrumente.

i. Die Unvorsichtigkeit bei dem Steigen, Balgen, Springen, Aufheben einer Last.

k. Die Verabsäumung heilsamer Arzneimittel.

l. Der unvorsichtige Gebrauch guter Arznei, und die blinde Anwendung abergläubischer Mittel.

6. **Unvorhergesehne Unglücksfälle werden auch öfters die Ursache schwerer Krankheiten:** dahin gehört z. B. eine plötzliche Furcht, unvermuthete Schande, ein Schlag, ein Fall, ansteckende Luft, u. s. f. In solchen Fällen ist Wachsamkeit der Seele nöthig.

7. **Regeln, wie man sich bei einer ungewöhnlichen Hitze zu verhalten hat.**

Wenn Jemand eine Krankheit bei sich spürt, und besonders eine ungewöhnliche Hitze, so muß er sich nur in Ruhe halten, und sich sorgfältig vor jeder Unmäßigkeit in Acht nehmen, von welcher Art oder Benennung sie auch sein möge; am allermeisten aber muß er sich vor sehr warmen oder weichen Betten, und vor heißen Stuben hüten: denn eine frische und gemäßigte

mäßigte Luft ist in diesem Falle das erste und beste Genesungsmittel. Wenn der Kranke nicht hungerig ist, so zwinge er sich nie zum Essen: den die Speisen, und insonderheit alles Fleischwerk, werden zu der Zeit ein Gift für ihn, und eine Nahrung der Krankheit. Der Magen ist nicht im Stande, die Speisen zu verdauen; sie verursachen daher Uebelkeit, und gerathen nach einigen Stunden in Fäulniß.

8. Regeln, wie man sich bei hitzigen Fiebern zu verhalten hat.

In Krankheiten, die entzündend sind, wie z. B. in hitzigen Fiebern, muß man abkühlende und blutreinigende Arzneimittel gebrauchen, wohin reines, frisches, aber ja nicht ganz kaltes Wasser gehöret, zumal, wenn es mit etwas Weinessig versetzt, oder mit Gerste oder Hafer abgekocht ist. Man rechnet dahin auch die Molken, und recht reife, saftvolle Früchte, wie z. B. Kransbeeren, oder dergleichen. Hingegen muß man sich, wenn einem das Leben lieb ist, auf alle mögliche Art davor in Acht nehmen, daß man keine harte, fette, und für den Magen schwer verdauliche Nahrung zu sich nimmt, z. B. kein Fleisch, beson-

besonders aber kein geräuchertes, und kein Schweinfleisch.

9. Regeln, wie man sich zu verhalten hat, wenn der Magen überladen, oder verdorben ist.

Wenn Jemand eine ungewöhnliche Kraftlosigkeit, bald Hitze, bald innerlichen Frost, Durst, Uebelkeit, Kopfweh, Aufstoßen ꝛc. empfindet, und Unreinigkeit und Schleim im Munde und auf der Zunge bemerkt: so hat er ein sicheres Kennzeichen, daß der Magen überladen und verdorben ist, und daher die Speisen nicht mehr auf die gehörige Art verdauen kann. Mancher sucht sich alsdenn durch warme Bäder, durch allerhand Salben, durch Verhüllung des Kopfs und durch Bewickelung des Körpers Hülfe und Erleichterung zu schaffen; mancher sucht sich den Durst durch Branntwein und durch abgezogene Wasser zu stillen: aber dies ist alles umsonst, und die beste Hülfe besteht darin:

a. Daß er beizeiten, zur Reinigung des Magens, eine Laxanz oder ein Vomitiv einnimmt.

b. Daß er sich eine Zeitlang aller Speise enthält, zumal solcher, die hart und unverdaulich ist; und sich statt dessen mit einer

einer geringen Quantität dünner Suppe begnügt.

c. Daß er frisches, reines Wasser trinkt: denn dies trägt dazu bei, daß der Körper um so viel eher wieder in Gang kömmt, und gereinigt wird.

10. Regeln, die man bei den Blattern zu beobachten hat.

Die Blattern sind eine Krankheit, die jeder Mensch auszustehen hat, nicht bloß in den jüngern Jahren, sondern auch in jedem andern Alter. Sie sind gefährlicher, als jede andere Krankheit: denn außerdem daß der Mensch erschrecklich entstellt wird, verliert er auch oft ein Auge dadurch, und wird bisweilen ganz blind. Die Aeltern sind über den Zustand ihrer Kinder auf eine untröstbare Art beängstigt, wenn sie sehen, daß die Augen derselben von den Blattern verschlossen sind, und Mund und Zunge kaum einen Laut hervorbringen können; die Kinder aber leiden eine unerträgliche Marter, und büßen auch oft das Leben dabei ein.

Wer nun seine Kinder vor einer solchen Marter zu bewahren, und sie vor den angeführten erschrecklichen Folgen der Blattern zu

sichern

sichern wünscht, der rufe zu rechter Zeit den Arzt, und lasse seinen Kindern, wenn sie noch gesund sind, die Blattern einimpfen, damit er auf die Art ihre Gesundheit und Schönheit erhalte, und sie von der Gefahr eines früh-zeitigen Todes rette. Unsere Allergnädigste Monarchin, Kaiserin Katharina die Zweite, hat in diesem Stücke ein großes, ewig ruhmwürdiges, Beispiel zum Nutzen des menschlichen Geschlechts zu geben geruht, indem sie das heilsame Mittel der Blatterneinimpfung sowol an Ihrer Höchsteigenen Person, als auch an Ihrem Hohen Erben gebraucht, und es von der Zeit an im Russischen Reiche eingeführt hat.

11. Allgemeine Regeln, wie man sich bei jeder Krankheit zu verhalten hat.

Wenn Jemand eine Krankheit bei sich merkt, so muß er sich vor Allem hüten, wodurch sein Uebel vermehrt werden kann, und bei einem erfahrnen Arzte Rath und Hülfe suchen. Gott wirkt in diesem Stücke, so wie fast in allen andern Fällen, vermittelst seiner Geschöpfe. Er will, daß wir in unsern Krankheiten uns zu ihm wenden, uns von ihm Reinigung von unsern Sünden erflehen, und Aerzte und Arzneimittel

mittel zu unserm Besten gebrauchen a). Zum Zaubern und zu andern abergläubischen Mitteln, als zum Besprechen, Ohrenblasen, Besprengen, und was sonst von dieser Art sein mag, muß man seine Zuflucht nie nehmen: denn dies ist Gott zuwider, und in seinen Geboten ausdrücklich untersagt b). Die Ärzte hingegen leitet Gott selbst so, wie es zur Heilung der Kranken nöthig ist c).

a) Mein Kind, wenn du krank bist, so verachte dies nicht, sondern bete zu dem Herrn, und er wird dich gesund machen. Laß ab von der Sünde, mache deine Hände unsträflich, und reinige dein Herz von jeder Uebelthat. Gieb dem Arzte bei dir Zutritt, denn Gott hat ihn geschaffen; dieser entferne sich nicht von dir, denn du bedarfst seiner. Sir. K. 38; V. 9, 10, 12.

b) Wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wenden und ihnen folgen wird, so will ich mein Antlitz wider diese Seele wenden und sie ausrotten aus ihrem Volke. 3 B. Mos. K. 20; V. 6. Der Beschwörer, der Wahrsager, der Zeichendeuter, wer die Todten befragt — ein jeder, der dies thut, ist vor dem Herrn, deinem Gott, ein Greuel; um solcher Greuel willen vertreibt sie auch der Herr, dein Gott, vor deinem Angesichte. 5 B. M. K. 18 V 11. 12.

c) Es geschieht, daß dem Kranken durch die Hand des Arztes geholfen wird, wenn dieser zu dem Herrn betet, daß er dem Kranken seine Gesundheit wiederverleihe. Sir. K. 38; V. 13, 14.

12. Regeln über den Gebrauch der Arzeneimittel.

Jedes Arzeneimittel, das uns Gott durch einen erfahrnen Arzt zuschickt, müssen wir auf die gehörige Art gebrauchen, und uns dabei punktlich nach der Vorschrift unsers Arztes richten: denn

a. Der Arzt kennt unsere Krankheit, und weiß, was uns nützlich oder schädlich ist.

b. Er kennt die verschiedenen Arten der Kräuter, Blumen Wurzeln und der daraus zusammengesetzten Arzeneien, und weiß, wenn und wie man sie gebrauchen muß, um die erforderliche Wirkung davon zu erfahren.

c. Der Apotheker bereitet bloß die Arzeneien nach der Vorschrift des Arztes; folglich muß man sich nicht der Betrügerei eines Marktschreiers überlassen, der sich ohne Erröthung für alles das ausgiebt, womit er nur Thoren betrügen kann.

Zweites Kapitel.

Von der Anständigkeit.

Der römische Konsul Cicero gab seinem Sohne, da dieser in Athen studirte, untern andern auch folgende Lehre: „Zeige bei jeder Handlung des Körpers, wenn du gehest, stehest, sitzest, oder das Gesicht, die Hände, die Augen bewegst, immer eine solche Anständigkeit, als uns die Natur selbst lehrt; und vermeide dabei besonders zwei Fehler: nemlich auf der einen Seite das Verzärtelte und Umännliche, und auf der andern das Tölpelhafte und Grobe.“

1. Vom Gehen.

Man geht anständig, wenn man die Füße ein wenig auswärts setzt, jedoch nicht etwa auf eine gezwungene oder übertriebene Art.

Wenn man weder zu große noch zu kleine Schritte macht.

Wenn man, indem man einen Schritt thut, die Füße nicht zu sehr in die Höhe hebt, sondern nur so weit, daß man damit nicht auf der Erde schleppt.

Wenn

Wenn man die Zehen immer ein wenig niederwärts strekkt.

Wenn man zuerst nicht auf die Fersen, sondern auf den Vordertheil des Fußes tritt, und sich hernach sachte auf die Ferse niederläßt. Auf die Weise verhütet man das Stoßen und Stampfen, das Manche mit den Absätzen der Schuhe verursachen.

Man geht unanständig, wenn man mit den Füßen scharret, und sie nicht gehörig in die Höhe hebt, sondern faul über die Erde hinschleppt.

Wenn man auf den Zehen geht, und mit den Füßen einwärts oder über das Kreuz tritt.

Wenn man von einer Seite auf die andere wankt, mit zusammengebogenen Knieen geht, und, so wie man entweder mit dem rechten oder linken Fuße niedertritt, den Körper bald auf diese bald auf jene Seite beugt, oder, wie man es mit einem Worte zu nennen pflegt, wakkelt.

Wenn man sich mit dem Kopfe und Körper vorwärts beugt, und so geht, als wenn man etwas Verlohrnes suchen wollte.

Wenn man stampft oder so hart niedertritt, daß man mit jedem Schritte einen starken Lerm verursacht.

2. Vom Stehen.

Man muß frei und gerade stehen, sich an nichts anlehnen, das Knie fest und ausgedehnt halten; die Füße weder allzu dichte zusammen noch allzu weit von einander stellen, und sie ein wenig auswärts setzen; den Kopf aus den Schultern ziehen, und mit Achtung denjenigen gerade ansehen, mit welchem man redet. Wenn man worüber gefragt wird, so muß man bescheiden, verständlich, kurz und gut antworten; nie ein leeres Gewäsche anfangen, am allerwenigsten aber in Gegenwart vornehmer Personen.

3. Vom Sitzen.

Man muß stille sitzen, die Füße nicht hin und her bewegen, sie nicht kreuzweise über einander schlagen, auch nicht ein Knie über das andere legen. Wenn man bei Tische sitzt, so muß man sich weder an den Tisch, noch an seinen Nachbar lehnen, und sich noch weniger mit dem Kopfe auf den

Ellen-

Ellenbogen stützen, oder die Arme auf den Tisch legen. Man kann die Hände bisweilen auf den Tisch legen, aber den Ellenbogen niemals; außer etwa, wenn man schreibt. Rücken und Kopf muß man sich gewöhnen gerade und aufrecht zu halten.

4. Vom Knieen.

Wenn man knieend sein Gebet verrichtet, so muß man sich an Niemand anlehnen; sondern den Körper frei, gerade, und nie rückwärts halten. Die Kniee muß man neben einander legen, die Beine nicht auswärts schlagen, den vordern Theil des einen Fußes nicht auf den untern des andern stützen; sondern die Fersen hinterwärts neben einander stellen. Besonders muß man sich, wenn man knieet, nicht auf die Beine setzen.

5. Von dem Verbeugen.

a. Gegen gemeine Leute.

Die Höflichkeit fordert, daß wir Bekannte, wenn sie uns begegnen, und vorzüglich vornehme Leute, freundlich grüßen, oder uns gegen sie verbeugen. Mannspersonen neh-

men in diesem Falle, wenn sie anders in beiden Händen nichts tragen, oder sonst durch nichts verhindert werden, den Hut oder die Mütze ab; die Frauenzimmer hingegen neigen sich bloß mit dem Kopfe. Eine solche Höflichkeitsbezeugung ist nicht sehr beschwerlich, deswegen muß man sie auch selbst gegen Leute vom geringsten Stande ausüben, zumal da es eine gesittete Lebensart so fordert, und wir uns dadurch das Lob höflicher Leute erwerben.

b. Gegen vornehme Leute.

Wenn uns vornehme Leute begegnen, so müssen wir, nach dem Verhältnisse ihres Standes und ihrer Würde, uns mehr oder weniger vor ihnen neigen, und den Kopf nicht eher wieder bedecken, als bis sie ganz vor uns vorüber sind. Wenn sich der Fall trifft, daß Jemand Geschäfte bei solchen Leuten hat, so muß er, wenn er etwa von keinem Bedienten gemeldet wird, an die Thüre klopfen, oder im Vorzimmer warten, und, sobald er vorgelassen wird, seine Verbeugung machen.

6. Von der Anständigkeit im Gesichte.

Die Anständigkeit äußert sich auch stark in den verschiedenen Veränderungen des Gesichts. Sowol das gute als das böse Herz drückt sich öfters im Gesichte ab. Das beste Mittel also, sein äußeres Ansehen in diesem Stücke zu verbessern, besteht in der Besserung des Herzens. Der Unterschied der Gesichter scheint freilich nicht umsonst zu sein; das Gesicht ist vielmehr öfters der Spiegel, der uns die Seele des Menschen erkennen läßt: aber man kann sich demunerachtet hierauf nicht ganz sicher verlassen; denn unter einer freundlichen, gefälligen Miene ist oft ein gleißender Schmeichler, und unter einer finstern und mürrischen die ädelste Seele verborgen.

In den Bewegungen des Gesichts muß man jede Unanständigkeit vermeiden. Solche Unanständigkeiten sind: wenn Jemand oft blinzet, d. h. die Augenlieder bald in die Höhe zieht, bald herunter läßt, allenthalben spöttisch und leichtsinnig umhergafft, die Zunge aus dem Munde steckt, die Finger in den Mund hält, Mund und Augen aufsperrt, allzu laut hustet, oder, ohne die

Hand vor den Mund zu halten, gähnet, trotzig, unverschämt und hämisch aussieht, die Nase rümpft, und eine verachtende, zornige Miene macht.

7. Von der Anständigkeit in der Kleidung und in andern Sachen

Obgleich die Kleidung bloß zur Bedekkung unsers Körpers dienet, und nichts weniger als unsern Werth ausmacht; so ist es doch auch gewiß, daß eine unanständige Kleidung eine üble Meinung von uns erweckt. Die Mode, oder der Gebrauch, der in Rücksicht der Kleidung herrscht, ist an und für sich nichts; aber sobald sie durchgängig angenommen ist, so muß man sich danach richten, wenn man nur nicht der Erste oder der Letzte in diesem Stücke ist, und sich also weder zu neumodisch, noch zu altväterisch kleidet.

Dahin gehöret auch die Reinlichkeit. Man muß das Gesicht und die Hände waschen, die Nägel abschneiden, nicht aber abbeißen, den Kopf rein halten und das Haar kämmen. Gemeine Leute müssen ihr Haar wenigstens so verschneiden, daß es ihnen nicht in das Gesicht fällt; aber am besten

thun

thun sie, wenn sie es flechten und binden. Kleider, Schuhe und Strümpfe muß man, so oft es nöthig ist, rein machen; mit einem Worte: man muß sich so kleiden, daß ein Jeder, der uns kennt, von unsern guten Sitten überzeugt wird. Eben so muß man auch in jedem andern Dinge, das um uns ist, Reinlichkeit beobachten: denn diese Tugend macht eine nöthige Eigenschaft unsers Wohlstandes aus; sie trägt überdies auch viel zu unserer Gesundheit bei; und ist von der Art, daß sie selbst in der größten Armuth ausgeübt werden kann. Alles, was uns ekelhaft macht, schadet auch unserer Gesundheit. Wäsche, die vom Schweiße schwarz geworden ist, verursacht Fäulniß und Verdickung des Geblüts; Wäsche hingegen, die rein und weiß ist, gefällt nicht nur dem Auge wohl, sondern erfrischt und stärkt auch den Körper. Das kalte Wasser, womit wir uns waschen, stärkt auch die Nerven und ermuntert unsere Lebensgeister. Eine verschlossene, verdickte Luft im Zimmer ist nicht allein dem Geruche ekelhaft, sondern sie ist auch leicht schädlich und entkräftend. Die nehmliche Bemühung, die unsere Zähne weiß, und unsern Athem gesund macht, bewahrt auch unsern Mund vor Fäulniß und unangenehmem

 Schlei-

Schleime. Es giebt eine Menge von Krankheiten, die aus nichts weiter als aus der Unreinlichkeit des Körpers entstehen: daher muß man sich, besonders im Sommer, recht oft waschen, oft frische Luft in das Zimmer lassen, und fleißig den Staub abkehren, damit man ihn nicht, wenn man Athem holet, mit hinunterschlucke. Eben so muß man nicht Alles ohne Unterschied essen und trinken, sondern vorher zusehen, ob die Speise oder das Getränk auch rein und gesund ist.

Dritter Theil.

Von den gesellschaftlichen Pflichten, die uns Gott auferlegt hat.

Erstes Kapitel.

Von der gesellschaftlichen Verbindung überhaupt.

1. Jeder Mensch muß seinen Nächsten, d. h. andere Leute lieben, und ihnen so viel Gutes

tes thun, als er nach seinen Umständen vermag; denn jeder Mensch wünscht sich dies von Andern ebenfalls.

2. Derjenige Zustand, der uns alles, was zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens gehöret, leicht erhalten, ruhig besitzen und ungestört genießen läßt, heißt äußere Glückseligkeit.

3. Die Menschen können sich wegen mancherlei Hindernisse nicht alles selbst, ohne Anderer Hülfe, verschaffen, was ihnen zu ihrer Nothdurft und Bequemlichkeit nöthig ist; sie können sich folglich nicht von selbst in den Zustand der äußern Glückseligkeit versetzen, sondern bedürfen dazu der Mitwirkung anderer Leute. Dies war die Veranlassung, daß sich mehrere Menschen in eine Gesellschaft vereinigten, damit sie sich gegenseitig, wenn es Nothdurft und Bequemlichkeit fordern würden, Hülfe und Beistand leisten könnten.

4. Daraus folgt, daß wir diejenigen, die uns zu diesem Zustande der äußern Glückseligkeit entweder wirklich behülflich sind, oder doch behülflich sein können, lieben, d. h. ihnen

ihnen, so viel uns möglich ist, Gutes erzeigen und nützlich sein, folglich auf eine gegenseitige Art auch ihre Glückseligkeit befördern müssen. Also Menschenliebe ist die Grundlage der Gesellschaft.

Zweites Kapitel.

Von der ehelichen Verbindung.

1. Die erste gesellschaftliche Verbindung ist die eheliche. Diese ist die älteste unter allen; denn Gott selbst hat sie noch im Paradise gestiftet a). Sie hat die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts zur Absicht und zum Zwecke b).

2. Nicht mehr als ein Mann und eine Frau machen diese Verbindung aus c). Diese müssen

a) Und Gott schuf aus der Ribbe, die er aus Adam nahm, ein Weib und führte sie zu Adam. 1 B. Mos. K. 2, V. 22.

b) Und Gott schuf einen Mann und ein Weib, und segnete sie also: seid fruchtbar und mehret euch, und erfüllt die Erde. 1 B. Mos. K. 1, V. 27, 28.

c) Und beide werden ein Fleisch sein. 1 B. Mos. K. 2, V. 24.

ſen ſich beide gegenſeitig lieben, ſich einander treu ſein d), und ſo lange mit einander verknüpft leben, bis der Tod ſie trennt e).

3. Der Mann iſt das Haupt f); die Frau aber die Gehülfinn des Mannes g). Sie muß den Mann ehren und fürchten h), ihm unterthänig, und in der Haushaltung behülflich ſein.

4. Der Mann muß ſeine Frau nicht hart behandeln, und die Gewalt, die er über ſie hat, nicht

d) Die Ehe ſei bei Jedermann heilig, und das Ehebette unbefleckt: denn die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten. Ebr. K. 13, V. 4.

e) Eine Frau iſt an das Geſetz gebunden, ſo lange ihr Mann lebt; ſobald aber ihr Mann todt iſt, ſo iſt ſie frei. 1 Kor. K. 7, V. 39. Biſt du mit einer Frau verbunden, ſo ſuche keine Trennung. 1 Kor K. 7, V. 27.

f) Du ſollſt unter deines Mannes Gewalt ſtehen, und er ſoll über dich herrſchen. 1 B. Moſ. K. 3, V. 16. Das Weib ſoll ihrem Manne unterthänig ſein, als ihrem Herrn Eph. K. 5, V. 22.

g) Laßt uns ihm eine Gehülfinn machen, die ihm gleich ſei. 1 B. Moſ. K. 2, V. 18.

h) Das Weib fürchte den Mann. Eph. K. 5, V. 33.

nicht mißbrauchen, sondern liebreich mit ihr umgehen i) und für Nothdurft und Nahrung sorgen. k)

Drittes Kapitel.

Von der Verbindung der Aeltern und Kinder.

Wenn in der ersten gesellschaftlichen Verbindung, in der ehelichen nemlich, Kinder gezeugt werden, so fängt die zweite an; und diese heißt die Verbindung der Aeltern und Kinder.

1. Die Aeltern sind überhaupt verpflichtet, für ihre Kinder Sorgfalt zu hegen. So lange die Kinder klein, und noch nicht im Stande sind, sich selbst zu helfen, müssen die Aeltern sie ernähren, sie erziehen, und ihnen alles sagen, was zu ihrem Besten gereicht: denn die

i) Ihr Männer, liebet eure Weiber und erbittert euch nicht gegen sie. Koloss. K. 3, V. 19. Ihr Männer, wohnet mit Vernunft bei euren Weibern, und gebet dem weiblichen Geschlechte, als dem schwächsten, gebührliche Ehre. 1 Petr. K. 3, V. 7.

k) Wer sein Weib liebt, der liebt sich selbst; denn Niemand hat je sein eigenes Fleisch gehaßt, sondern er nährt und erhält es. Eph. K. 5, V. 28, 29.

die Kinder haben noch keine Einsicht in das, was ihnen in der That gut oder nützlich ist; sie würden auch, wegen ihres Unvermögens, sich selbst etwas zu erwerben, und wegen der Schwäche ihrer Körper - und Seelenkräfte, öfters großem Mangel und Schaden unterworfen sein, wenn sie ohne die Sorgfalt und Leitung ihrer Aeltern leben müßten. Diese Sorgfalt der Aeltern für ihre Kinder muß sich in der Erziehung l) derselben äußern. Die Erziehung aber besteht darin, daß man die Kinder in allem Guten unterrichtet m); sie von allem, was für ihre Umstände nöthig ist, und besonders von dem Inhalte der Religion entweder selbst belehret, oder durch Andere belehren läßt n); ihnen gute Beispiele vor Augen stellt, wodurch das im Herzen etwa aufkeimende Böse erstickt werde,

l) Ihr Väter, erziehet eure Kinder in der Lehre und in der Zucht des Herrn. Eph. K. 6, V. 4.

m) Nimm deine Seele sorgfältig in Acht, und vergiß das nicht, was dein Auge gesehen hat — Unterrichte deine Kinder. 5. B. Mos. K. 4, V. 9.

n) Liebe den Herrn, deinen Gott, von ganzem Herzen und von ganzer Seele — beherzige die Gebote, die ich dir heute gebe, — und belehre darüber auch deine Kinder. 5 B. Mos. K. 6, V. 5. 6. 7.

de o), und sie, sobald man mit Ermahnungen nichts ausrichtet, unverzüglich bestraft p); doch aber so, daß man ihnen keinen Schaden zufüge q), oder sie verhärte und zum Zorne reize r). Die Aeltern müssen auch darauf bedacht sein, daß sie, wenn sie einmal sterben, ihren Kindern ein gewisses Vermögen hinterlassen können s). Jede Nachläßigkeit, die von den Aeltern in einem der hier erwähn-

o) Ich habe ihm (dem Eli) zuvor gesagt, daß ich sein Haus ewig strafen werde: denn er sah die Missethat seiner Söhne; und bestrafte sie nicht. 1 B. Sam. K. 3, V. 13.

p) Unterlaß nicht, dein Kind zu bestrafen; denn davon, daß du es mit der Ruthe züchtigest, stirbt es nicht. Sprüchw. K. 23, V. 13. Wer der Ruthe schonet, der hasst seinen Sohn; wer ihn aber liebt, der bestraft ihn, sobald es nöthig ist. Sprüchw. K. 13. V. 24.

q) Züchtige deinen Sohn, und verzweifele nicht an ihm; aber überlaß dich auch nicht einem schädlichen Zorne. Sprüchw. K. 19, V. 18.

r) Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorne. Epes. K. 6, V. 4.

s) Es sollen nicht die Kinder für die Aeltern Vermögen erwerben, sondern vielmehr die Aeltern für die Kinder. 2 Kor. K. 12, V 14.

erwähnten Stücke begangen wird, ist eine schwere Uebertretung ihrer Pflichten t).

2. Aber auch die Kinder haben eine große Verbindlichkeit gegen ihre Aeltern; denn da sie von ihren Aeltern das Leben erhalten haben, so müssen sie deswegen auch sehr erkenntlich gegen sie sein. Sie sind verpflichtet ihre Aeltern zu ehren u), aber nicht bloß mit Worten, sondern mit dem Herzen und in der That. Und wenn sie dies thun, so können sie gewiß hoffen, daß Gott sie segnen wird v). Sie sind schuldig, ihren Aeltern gehorsam zu sein x),

t) Wer für die Seinigen, und besonders für seine Hausgenossen, nicht Sorge trägt, der ist ärger als ein Ungläubiger. Tim. K. 5, V. 8.

u) Ehre deinen Vater und deine Mutter, wie dir der Herr, dein Gott, befohlen hat, damit es dir wohl gehe und du lange lebest. 5 B. Mos. K. 5, V 16. Ehre deinen Vater und deine Mutter, so wird es dir wohl gehen, und du wirst lange leben auf der Erde. 2 B. Mos. K. 20, V. 12.

v) Ehre deinen Vater und deine Mutter mit Worten und in der That, damit der Segen Gottes sich über dich verbreite. Sir. K. 3, V. 8.

x) Ihr Kinder, seid euern Aeltern gehorsam, denn das ist billig. Ephes. K. 6, V. 1.

und müssen ihren Gehorsam vorzüglich dadurch beweisen, daß sie die Ermahnungen ihrer Aeltern annehmen, und den Belehrungen derselben folgen y). Die Kinder müssen ihren Aeltern auf keine Weise Betrübniß verursachen, sondern ihnen vielmehr Freude zu machen suchen z); sie müssen sie nicht erbittern, oder zum Zorne reizen a); sie nicht beleidigen b), nicht verachten, oder ver-

y) Ein weiser Sohn folgt seinem Vater. Sprüchw. K. 3, V. 1. Ihr Kinder, höret die Lehre eures Vaters, und merket auf, damit ihr lernet, was euch nützlich ist. Sprüchw. K. 4, V. 1. Mein Sohn höre die Lehre deines Vaters, und folge der Vorschrift deiner Mutter. Sprüchw. K. 1, V. 8.

z) Ein verständiger Sohn macht seinem Vater Freude; ein unverständiger aber ist das Herzleid seiner Mutter. Sprüchw. K. 10, V. 1.

a) Wie verachtet ist derjenige, der seinen Vater verläßt: und wer seine Mutter erbittert, der ist vor dem Herrn verflucht. Sir. K. 3, V. 16.

b) Wer seinen Vater beleidigt, und seine Mutter verläßt, der geräth in Schande und Schmach. Sprüchw. K. 19, V. 26.

verspotten c), nicht verfluchen d), und noch viel weniger die Hand frevelhaft wider sie aufheben e); sich nicht über die Unglücksfälle derselben freuen f), sondern die Schwächen ihrer Aeltern, besonders im Alter, geduldig ertragen, und liebreich mit ihnen umgehen g). Sie müssen sich bemühen, den Segen ihrer Aeltern zu verdienen, und den Fluch derselben von sich zu entfernen h).

c) Ein Auge, das den Vater verachtet, und über das Alter der Mutter spottet, das werde von den Raben am Bache ausgehackt, und von den jungen Adlern verzehrt. Sprüchw. K. 30, V. 17.

d) Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, der soll des Todes sterben. 2 B. Mos. K. 21, V. 16.

e) Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, der ist des Todes schuldig. 2 B. Mos. K. 21, V. 15.

f) Freue dich nicht über den Schimpf deines Vaters; denn was deinen Vater beschimpft, das ist auch für dich keine Ehre. Sir. K. 3, V. 12.

g) Mein Kind, nimm dich deines Vaters im Alter an, und betrübe ihn nie, so lange er lebt; habe Nachsicht, wenn er auch schwach am Verstande wird, und verachte ihn nicht deswegen, weil du noch deine ganze Stärke hast. Das Gute, das du deinem Vater erzeigst, wird nie vergessen werden. Sir. K. 3, V. 4, 15.

h) Der Segen des Vaters befestigt die Häuser der Kinder, aber der Fluch der Mutter zerstört sie bis auf den Grund. Sir. K. 3, V. 11.

Viertes Kapitel.

Von der Verbindung der Herren und Diener.

1. Die dritte gesellschaftliche Verbindung ist die Verbindung der Herren und Diener. Diese findet Statt unter Herren und Knechten, unter Hauswirthen und Dienstboten von beiderlei Geschlechte. Solche Verbindungen sind ohne Zweifel schon vom Anfange der Welt an gewesen, denn Abraham hatte in Egipten Knechte und Mägde.

2. Diese Verbindung der Herren und Diener ist Gott keinesweges zuwider; denn es giebt göttliche Gebote, worin so wol Herren als Dienern, so wol freien Leuten als Knechten, ihre Pflicht vorgeschrieben wird. Paulus, in seinem ersten Sendschreiben an die Korinther, K. 7, V. 21, 22, 24, erwähnet mit deutlichen Worten der Knechte und freien Leute, und ermahnet einen Jeden aus diesen beiden Ständen auf folgende Art: **Wer zum Knechte berufen ist, der betrübe sich nicht; sondern der Knecht so wol, als der freie Mann, bleibe froh in seinem Berufe.**

3. Her-

3. Herren und Hauswirthe müssen ihren Knechten und Dienstboten nicht mehr Arbeit zumuthen, als sie leisten können, und nicht mehr von ihnen fordern, als sie schuldig sind i). Sie müssen ihre Knechte und Dienstboten von allem Bösen abhalten, und sie zu allem Guten k), besonders aber zum Dienste Gottes, ermuntern l); menschenfreundlich mit ihnen umgehen m); auch ihnen den gewöhnlichen, oder

i) Ihr Herren, was recht und billig ist, das erweiset euern Knechten, und bedenkt, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habt. Kol. K. 4, V. 1.

k) Wisset, je nachdem ein jeder Gutes thut, so empfängt er von dem Herrn, er sei ein Knecht oder ein Freier; und ihr, die ihr Knechte habt, handelt auch gegen sie, wie es recht ist. Ephes. K. 6, V. 8, 9.

l) Im fünften Buche Moses, K. 12, V. 18, und K. 16, V. 14, befiehlt Gott, daß jeder Herr sorgfältig darauf sehen soll, daß sein Knecht, eben so wie er selbst, alles treu beobachte, was das Gesetz mit sich bringt. In dem neuen Testamente ist diese Pflicht zwar nicht ausdrücklich benannt, allein sie liegt sichtbar genug in der beständigen Aufmunterung Christi und seiner Apostel zur Nächstenliebe.

m) Ihr, die ihr unleutselig mit euern Knechten umgeht, wisset daß ihr eben so, wie sie, einen Herrn im Himmel habt, bei dem kein Ansehen der Person gilt. Ephes K. 6, V. 9. Sei nicht als ein Löwe in deinem Hause, und gehe nicht hart mit deinen Knechten um. Sir. K. 4, V. 35.

versprochenen Lohn und Unterhalt, ohne die geringste Schmälerung, zur gehörigen Zeit zukommen lassen n).

4. Knechte und Dienstboten müssen ihre Herren und Hauswirthe lieben und ehren o); ihnen, wie es ihr Beruf mit sich bringt, gehorchen p); und dies alles nicht bloß nach dem äußern Scheine, sondern mit Redlichkeit und von ganzem Herzen, thun q). Sie müssen jeden Dienst,

n) Es soll der Lohn deines Taglöhners nicht bei dir bleiben bis auf den morgenden Tag. 3 B. Mos. K. 19 V. 13. Du sollst dem Armen und Dürftigen seinen Lohn nicht vorenthalten; sondern ihm denselben an dem nemlichen Tage abgeben, ehe die Sonne darüber untergeht: denn er bedarf dessen, und hat seine Hoffnung darauf gesetzt; sonst muß er wider dich den Herrn anrufen, und du hast gesündigt. 5 B. Mos. K. 24, V. 14, 15.

o) Der Sohn ehre den Vater, und der Knecht den Herrn. Mal. K. 1, V. 6. Die Knechte, die unter dem Joche sind, sollen ihre Herren aller Ehre werth achten. 1 Tim. K. 6, V. 1.

p) Ihr Knechte, gehorcht euern irdischen Herren, mit Furcht und Zittern, in Einfalt des Herzens, so wie Christo. Ephes. K. 6, V. 5.

q) Arbeitet nicht bloß vor dem Auge, um nur den Menschen zu gefallen, sondern erfüllet den Willen Gottes von ganzem Herzen, als Knechte Christi.

Dienst, den man von ihnen fordern kann, er sei ihnen angenehm oder unangenehm, treu und willig, mit Sorgfalt und zur gehörigen Zeit verrichten, damit sie ihren Herren und Herrschaften auch in der That nützlich sind; und ein solches Betragen gegen jede Herrschaft beobachten, gegen die gute sowol, als gegen die schlimme r). Sie müssen sich ferner gegen ihre Herrschaften in jedem Falle gefällig erweisen; den Vortheil derselben mit allen Kräften zu befördern, und allen Schaden hingegen abzuwenden suchen s); mit dem verabredeten und

Ephes. K. 6, V 6. Ihr Knechte seid in jedem Stücke euern irdischen Herren gehorsam, und dienet nicht bloß vor den Augen, um den Menschen zu gefallen; sondern mit Einfalt des Herzens und aus Gottesfurcht. Kol. K. 3, V. 22.

r) Ihr Knechte, seid euern Herren mit aller Furcht unterthänig, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. 1 B. Pet. K. 2, V. 18.

s) Die Knechte (ermahne ich), daß sie ihren Herren unterthänig sind, in jedem Stücke gefällig, nicht widerredsam, nicht veruntreuend, sondern in jedem Falle treu und gut; damit die Lehre des Heilandes, unsers Gottes, jederzeit von ihnen geehrt werde. Tit. K. 2, V. 9, 10.

einmal festgesetzten Lohne zufrieden sein, und nie unter irgend einem Vorwande, als wenn sie etwa mehr verdienet hätten, sich etwas heimlich zueignen, oder von dem, was von den Ausgaben, die man durch ihre Hände gehen lässt, übrig bleibt, etwas zurück behalten, oder entwenden.

Fünftes Kapitel.

Von der bürgerlichen Verbindung.

Erster Abschnitt.

Von der bürgerlichen Verbindung überhaupt.

1. Die vierte Art von gesellschaftlicher Verbindung ist diejenige, worin eine Anzahl von mehrern Familien unter einem Zepter und unter einerlei Gesetzen gemeinschaftlich vereinigt lebt. Dergleichen Verbindungen, oder Gesellschaften, nennt man bürgerliche; man nennt sie sonst auch Völker, oder Nazionen.

Diese Gesellschaften sind auf verschiedene Art entstanden, auch nicht auf einerlei Art eingerichtet. Oft unterwarf sich das Oberhaupt eines zahlreichen Stammes die Schwächern

mit Gewalt; oft wurden andere auch durch die ausgezeichneten Eigenschaften eines Menschen bewegt, sich ihm freiwillig zu unterwerfen, und ihm die Beförderung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt, oder die Sorge für ihren Schutz aufzutragen. Dies geschah nun entweder nur auf eine kurze Zeit, oder auf die ganze Lebenszeit des Mannes; oder es erstreckte sich auch, mit oder ohne Einschränkung, auf seine Nachkommen. Es hat Völker gegeben, und es giebt deren noch heutiges Tages, bei welchen mehrere Personen für die Wohlfahrt der Mitbürger sorgen, und gemeinschaftlich die nehmliche Gewalt haben, die ein einzelner Regent in einem Reiche hat. Man nennt dergleichen Gesellschaften Republiken.

2. Die Regierung in einem Lande sei nun auf diese, oder auf eine andere Art eingerichtet; so haben doch alle Länder, ohne Ausnahme, entweder einen, oder mehrere Befehlshaber, denen die übrigen Bewohner gehorchen müssen.

3. Die Befehlshaber setzen sich in allen ihren Anordnungen und Verfügungen das gemeinschaftliche Wohl aller Unterthanen zum Zwekke. Sie befehlen und verbieten das, was ein

 je-

jeder Unterthan von selbst thun, oder unterlassen würde, wenn er den allgemeinen Zusammenhang aller Umstände tiefer durchdringen könnte, und wenn er dabei Aufklärung genug hätte, um das zu wählen, was seine Glückseligkeit befestigen kann.

4. Diejenigen, welche den Befehlen der Obrigkeit unterworfen, und folglich verpflichtet sind, ihr zu gehorchen, d. h. mit einem Worte: die Unterthanen müssen ein vollkommenes Zutrauen in den erhabenen Verstand ihrer Obrigkeit setzen, sich auf die Güte derselben verlassen, und die Hoffnung hegen, daß ihre Beherscher nicht nur wissen, was dem State, den Unterthanen und überhaupt der ganzen bürgerlichen Gesellschaft nützlich ist, sondern auch nur das wünschen, was sie als nützlich für die Gesellschaft erkennen.

5. Vor Ungehorsam muß sich jeder Unterthan, als vor dem größten Uebel der Gesellschaft, hüten: denn dadurch wird dem allgemeinen Wohle, das die Landesregierung zu erhalten sucht, ein Hinderniß in den Weg gelegt.

6. Regenten und Obrigkeiten würden das, was sie jetzt sind, nimmermehr sein und bleiben, wenn

es nicht der Wille Gottes wäre, von dem Alles in der Welt regieret wird. Deswegen sagt uns die heilige Schrift, daß jede obrigkeitliche Gewalt von Gott gegründet t), und zwar zum Besten derer gegründet sei, über die sie gebietet.

Zweiter Abschnitt.

Von der Verbindlichkeit und Gewalt der Regenten.

1. Die Regenten haben die Verpflichtung und Gewalt, für die Wohlfahrt u) und Sicherheit ihrer Unterthanen Gesetze und Verordnungen zu machen, auf die Beobachtung derselben zu dringen, Gerechtigkeit und Wahrheit aufrecht zu erhalten v), Uebertre-

t) Es ist keine Obrigkeit andersher als von Gott. Wo eine Obrigkeit ist, da ist sie von Gott verordnet. Röm. K. 13, V. 1.

u) Sie (die Obrigkeit) ist eine Dienerin Gottes, und zu deinem Bester. Röm. K. 13, V. 4.

v) Gott, gieb dein Gericht dem Könige, damit er dein Volk in Gerechtigkeit richte — er wird den Armen vom Gewaltigen erretten, und zwar den Armen, der keinen Helfer hat — vom Wucher und der Ungerechtigkeit wird er ihre Seele erlösen. Psalm 72, V. 1, 2, 12, 14.

treter und Missethäter zu bestrafen w),
das Leben und Vermögen ihrer Untertha-
nen wider ungerechte Anfälle zu beschüt-
zen, und sich den feindlichen Angriffen
anderer Völker mit Nachdrucke zu wi-
dersetzen x).

2. Die Regenten müssen, nach der von Gott er-
haltenen Gewalt, ferner dafür Sorge tragen,
daß ihre Unterthanen auch von denenje-
nigen Pflichten gehörig unterwiesen wer-
den, die das Gesetz Gottes auferlegt, und
ohne deren Erfüllung man der zukünftigen
Glückseligkeit nicht theilhaftig werden kann:
denn es ist nicht genug, daß man bloß zeitlich
glückselig ist, sondern der Mensch, in dessen
Körper eine unsterbliche Seele wohnt, muß da-
rauf denken, daß er auch ewig glückselig werde.

3. Die Regenten befördern die Glückselig-
keit ihrer Unterthanen auf verschiedene
Art:

Sie geben ihnen Gesetze, d. h. von
der höchsten Gewalt abgefasste, und auf die
ge-

w) Die Fürsten sind nicht bei guten, sondern bei bösen Werken zu fürchten Röm. K. 13, V. 3.

x) Sie trägt das Schwert nicht umsonst; sondern ist Gottes Dienerin, und eine Rächerin für den, der Böses thut. Röm. K. 13, V. 4.

gehörige Art öffentlich bekannt gemachte Vorschriften, worin bestimmt ist, was man thun und lassen soll. Sie entscheiden, was recht und unrecht ist; bestimmen, in wie fern der Unterthan dem State, und ein Bürger dem andern verpflichtet ist; lassen nicht zu, daß einer dem andern Schaden zufüge, und sichern einen jeden in dem rechtmäßigen Besitze seines Eigenthums. Durch die Gesetze werden Leben, Ehre, Habe, oder Eigenthum, eines jeden Bürgers geschützt, Beleidigungen von ihm abgewendet, und, wenn er beleidiget ist, ihm Recht und Genugthuung verschafft.

Da der Stat so ausgebreitet ist, und der Leute, die ihn ausmachen, so viel sind, daß der Regent unmöglich allein für die Aufrechthaltung der Gesetze sorgen; nicht alles selbst entscheiden, und vorfallende Klagen nicht immer selbst schlichten kann: so musste man nothwendig zur Verwaltung der Regierungsgeschäfte mehrere Leute bestellen. Die große Entfernung des größten Theils der Unterthanen von dem Regenten erforderte, daß man an mehrern Orten dergleichen obrigkeitliche Personen anstellete; und diese nicht allein besonders eine der andern, sondern auch überhaupt alle insgesammt dem

Regenten unterordnete, damit jeder Unterthan seine Klage oder Angelegenheit, theils mit geringerer Mühe, theils, wegen der Mehrheit der Richter, auch mit einer größern Ueberzeugung von Unpartheilichkeit, ausführen oder beendigen könnte.

4. Die Regenten schützen ihre Unterthanen vor Feinden.

In dieser Absicht wählen sie aus der Gesellschaft, oder aus der ganzen Anzahl der Bürger, solche Leute aus, welche muthvoll, jung, groß und stark sind, und zur Beschützung ihrer Mitbürger und zur Erhaltung aller im State gemachten Verfassungen, wider die Feinde desselben, gebraucht werden können. Sie sorgen auch dafür, daß diese Leute während des Friedens in allem geübt werden, was ihnen zur Kriegeszeit nöthig ist; und das ist eben die Art, wie unsere jetzigen Soldaten entstanden sind.

Bei dieser Verfassung haben alle übrige Glieder des Stats den Vortheil, daß sie zur Zeit des Krieges ihre Gewerbe ruhig treiben, und ihre Aecker ungestört bearbeiten können. Jede gemachte gute Einrichtung wird dadurch, wenigstens an denenjenigen Oertern, wohin die feind-

feindlichen Heere noch nicht gedrungen sind, in ihrem Gange und in ihrer Ordnung erhalten.

5. Die Sorgfalt des Regenten schränkt sich nicht bloß darauf ein, daß er seine Unterthanen vor den Angriffen auswärtiger Feinde und vor den Beleidigungen ihrer Mitbürger schützet, und sie in dem ungestörten Besitze ihrer Güter und Rechte erhält; sondern er sucht auch auf mancherlei andere Art ihren Wohlstand zu befördern.

Was der Unterthan nicht allein, als einzelne Person, ausrichten kann, das kann der Regent durch die gemeinschaftlichen Kräfte der ganzen Gesellschaft bewirken, wenn er zweckmäßige Mittel und taugliche Leute dazu gebraucht: Dämme an großen Flüssen anlegen, um dadurch Ueberschwemmungen vorzubeugen; bequeme Wege machen; Häfen für den Seehandel bauen; Vorratshäuser auf den Fall der Theurung und Hungersnoth füllen; Unternehmungen, die mit großem Aufwande verknüpft sind, zum Nutzen der arbeitsamen Unterthanen und zum vortheilhaften Absatze der Landeserzeugnisse ins Werk richten; Künste und Wissenschaften und aller-

hand

hand Gewerbe in blühenden Zustand bringen, und unzählige andere nützliche Einrichtungen für den Stat machen — alles dies sind Dinge, die bloß der Regent ausführen kann; und gute Regenten haben immer ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet.

Dritter Abschnitt.

Von den Verbindlichkeiten der Unterthanen überhaupt.

1. Unterthanen nennt man alle in einem State befindliche Leute, die unter dem Befehle des Regenten, oder der obrigkeitlichen Person, stehen.

2. Die Unterthanen sind von verschiedenem Stande. Einige von ihnen sind Vornehmere, andere Geringere. Unter den geringern Unterthanen giebt es theils freie Leute; theils solche, die ihren Herren durch gewisse Dienste, durch besondere Abgaben, oder auf verschiedene andere Art verpflichtet, und zum Theile in einem solchen Grade dienstbar sind, daß sie sowol, als ihre Kinder, ohne ausdrückliche Zulassung ihrer Herren, ihren Wohnort nicht verändern dürfen.

3. Vor=

3. Vornehmere Unterthanen des Stats sind diejenigen, welche sich durch ihr Vermögen, durch ihre Kenntnisse und durch ihre Geschicklichkeit von den übrigen auszeichnen. Sie unterscheiden sich nicht nur durch hohe Benennungen, sondern auch durch die Aemter und Bedienungen, wozu sie der Stat gebraucht.

4. Jeder Unterthan, oder jedes Mitglied des Stats, ist schuldig, seinen Regenten für den Schutz, und für die Wohlthaten, die er von ihm erhält, zu ehren y); zu Gott für ihn zu beten z); sich den Gesetzen und Verordnungen desselben zu unterwerfen a); die Abgaben und Dienste, ohne welche der Regent die allgemeine Wohlfahrt und

y) Schätzt jedermann, liebt eure Brüder, fürchtet Gott, und ehret den König. 1 B. Petr. K. 2, V. 17.

z) Ich ermahne, daß man vor allen Dingen thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung, für alle Menschen, für die Könige und für jede Obrigkeit, damit man ein ruhiges und stilles Leben führen möge, in aller Gottesfurcht und Ehrbarkeit. 1 Tim. K. 2, V. 1.

a) Jedermann unterwerfe sich der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat — Wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt der Ordnung Gottes, und macht sich dadurch strafwürdig. Röm. K. 13, V. 1, 2.

Sicherheit nicht erhalten kann, so wie sie ihm auferlegt sind, gerne und willig zu entrichten und zu leisten b); und alles dieses nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern deswegen zu thun, weil er sich in seinem Gewissen vor Gott dazu verpflichtet fühlt c). Jeder Unterthan muß, nicht allein gegen den Regenten, Ehrfurcht, Liebe, Gehorsam und Zutrauen äußern; sondern auch gegen jede geringere Gerichtsperson, die der Regent ernannt und eingesetzt hat d).

5.

b) Deswegen müßt ihr auch Schoß geben; denn sie sind Gottes Diener und geben euch Schutz — gebet daher jedermann, was ihr schuldig seid; Schoß, dem der Schoß gebührt, Zoll, dem der Zoll gebührt. Röm. K. 13, V. 6, 7.

c) Seid unterthänig, nicht aus Noth, bloß um der Strafe willen; sondern aus gewissenhaftem Triebe. Röm. K. 13, V. 5.

d) Seid unterthänig jeder menschlichen Ordnung, um des Herren willen; es sei gegen den Fürsten, als den Beherrscher; oder gegen die Gerichtsperson, die er zur Strafe der Uebelthäter und zum Wohle des Rechtschaffenen gesandt hat: denn es ist der Wille Gottes, daß ihr durch Rechtthun die Unwissenheit unverständiger Menschen zum Stillschweigen bringt. 1 B. Petr. K. 2, V. 13-15.

5. Ueberhaupt fordert die Pflicht von einem jeden Unterthane, daß er gehorsam sei; sich nach den eingeführten Gesetzen richte, und dieselben hochschätze; wenn ihn jemand beleidiget hat, oder er mit einem seiner Mitbürger im Streite steht, sich nicht selbst Rache, oder Genugthuung verschaffe, oder nach seinem eigenen Gutdünken mit ihm verfahre; sondern (wenn es nur nicht aus Bosheit geschieht,) bei der Obrigkeit Hülfe suche, und seine Klagen nach der vorgeschriebenen Ordnung ausführe, dabei ruhig die Entscheidung des Richters abwarte, und sich nach dem Ausspruche desselben richte.

6. Gleichwie einzelne Leute und Bürger des Stats in Streit mit einander gerathen, eben so werden auch öfters ganze Völker und deren Beherrscher in Zwistigkeit mit einander verwickelt. Eine Zwistigkeit aber von der leztern Art kann nicht durch die gewöhnlichen Richter entschieden werden; denn es ist niemand da, der über ganze Völker Richter sein könnte. Daher entsteht in einem solchen Falle Krieg; die in Uneinigkeit gerathenen Völker verfahren feindselig gegen einander; das eine fällt in das Land des andern, belagert und erobert Städte, verheeret Oerter, beplündert die Einwohner,

führt Menschen und Vieh als Gefangene, oder als Beute fort, liefert Schlachten, und füget dem andern so viel Schaden zu, als es nur immer kann.

7. Ein solches Uebel, oder der Krieg, der jeden Bürger angeht, erfordert, daß auch jeder Bürger, so sehr er nur vermag, Widerstand zu leisten, die Gesellschaft zu schützen, und alle vom Regenten zur Vertheidigung gemachte Anstalten zu unterstützen suche.

8. Zu den Zeiten des Alterthums ergriff ein jeder in einem solchen Falle die Waffen, ja selbst heutiges Tages giebt es noch Völker, bei welchen alle Bürger Kriegsleute sind, oder bei denen doch der gesammte Adel die Waffen tragen, wider den Feind rücken, und, auf seine eigene Kosten, eine gewisse Zeit im Felde dienen muß.

9. Wenn aber damals der Feind nicht in kurzer Zeit überwältigt wurde, und sich der Krieg in die Länge zog, so gerieth der Stat in die äußerste Noth, die Felder blieben unbebauet, Handwerke und andere Gewerbe lagen stille, und der Schade ward bisweilen so groß, daß er viele Jahrhunderte hindurch noch fühlbar war.

10. Je größer und mächtiger nun die Staten mit der Zeit wurden, desto zahlreicher wurden auch die Stände der Gesellschaft. Diese verschiedenen Stände verschafften sich gegenseitig mehr Vortheile, und alsdenn ward ein Feldzug schon um so viel beschwerlicher, je mehr man sich an diese Vortheile gewöhnt hatte, und ihrer nun entbehren musste, da man genöthigt war, wider den Feind zu rücken.

11. Alle diese angeführten Umstände gaben überhaupt Gelegenheit, daß man einen besondern Stand von Leuten errichtete, die bei der Gewissheit ihres nöthigen Unterhalts, durch Belohnung und Ehre ermuntert, beständig die Waffen trügen, und dem Vaterlande zur Beschützung dienten.

12. Eine solche zum Besten des Stats geschehene Errichtung des Kriegsstandes, erfordert aber großen Aufwand: denn der Soldat braucht Besoldung, Mondur, Waffen, Quartier und Proviant. Ueberdies ist auch zum Kriege selbst großer Aufwand nöthig; er erfordert Zufuhr, Lieferung der hauptsächlichsten Provision, und andere mit großen Kosten verknüpfte Dinge. Billig müssen nun diejenigen, zu deren Besten

man die Vertheidigung unternimmt, diesen Aufwand bezahlen, und auf verschiedene Art dazu beitragen, damit sie nicht genöthig sind, sich selbst zu ihrer Vertheidigung ins Feld zu stellen.

13. Deswegen müssen sich auch Herrschaften sowol, als einzelne bürgerliche Familien, willig bequemen, wenn der Regent zum Dienste des Stats von den ihnen angehörigen Leuten welche auswählt; wer aber auf diese Art gewählt wird, der muß sich an seinen neuen Stand gewöhnen, treu und redlich darin dienen, und, wenn es nöthig ist, selbst seines Lebens nicht schonen. Er muß sich als ein Mitglied der Gesellschaft ansehen, zu deren Beschützung man ihn bestimmt hat, sich niemals ungebührlich betragen, und auf keine Weise seine Mitbürger beleidigen. Eben so muß er sich auch zur Kriegszeit nicht alles wider die Bewohner des feindlichen Landes erlauben, und besonders Privatleuten, die ohnehin durch den Krieg unglücklich genug sind, weder an ihrer Person noch an ihrem Vermögen, nie mehr Schaden zufügen, als der Befehl des über ihn gesetzten Befehlshabers mit sich bringt. Der Soldat muß sich vor jeder Ausschweifung, wozu ihn etwa Rache, oder Geld-

sucht,

sucht, oder eine andere schlechte Absicht reizen könnte, hüten, und sich mit dem einmal festgesetzten Solde begnügen. Sonst versündigt er sich sehr an Gott und an seinem Nebenmenschen; denn weder sein Beruf, noch der Krieg giebt ihm das Recht, grausam und gewaltthätig zu sein.

14. Damit der Regent die Wohlfahrt des Stats, die er durch verschiedene Mittel und Anstalten gründet, auch fortdauernd machen könne; so wird von neuem ein großer Aufwand, und von Seiten der Unterthanen eine starke Mitwirkung erfordert. Es ist recht und billig, daß der Unterthan zu diesem Aufwande das Seinige beitrage, und jede anderweitige Hülfe, oder Mitwirkung, die das Beste des Stats nothwendig macht, um so viel eher bereitwillig leiste, da er selbst Nutzen davon hat. Folglich muß er jede Abgabe, oder Auflage, die man ihm nach dem Maße der Statsbedürfnisse, unter welcher Benennung es auch sei, zuerkennt, gern und willig abtragen.

15. Diejenigen Unterthanen, denen der Regent die Einnahme der verschiedenen Abgaben aufträgt, müssen mit der größten Treue, nach der ihnen gegebenen Vorschrift, verfahren; von keinem ein-

einzigen mehr fordern, als ihm zu bezahlen auferlegt ist; und von den eingenommenen Geldern nie etwas zurück behalten, sondern alles treu an den gehörigen Ort abliefern.

16. Eben so haben sich auch diejenigen zu verhalten, die der Regent zu andern Geschäften gebraucht. Sie müssen alles, was ihnen aufgetragen ist, mit der gewissenhaftesten Treue, so ausführen, als es von ihnen gefordert wird. Es ist unverzeihbar, wenn sie anvertraute Geschäfte aus Gewinnsucht, aus übermäßiger Gemächlichkeit, oder aus andern Ursachen vernachlässigen.

17. Alle Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft müssen die Wohlfahrt derselben eifrig zu befördern suchen; in allem bereitwillig und dienstlich sein, was die Obrigkeit befiehlt; jede Einrichtung, die von ihr gemacht wird, hochschätzen, gesetzt daß sie auch selbst einigen Schaden dabei leiden und nicht völlig einsehen, wie das allgemeine Beste dadurch gewinnet. Man muß immer denken, daß die Obrigkeit, bei einer genauern Kenntniß der Umstände, alles besser versteht, und bei jeder Anordnung und Verfügung nichts weiter, als den Nutzen des Stautes, zum Zwecke hat. Man handelt daher

höchst

höchst unrecht und strafbar, wenn man wider die Veranstaltungen der Obrigkeit murret, oder dieselben übel auslegt.

Wenn ein Unterthan eine gute Entdeckung macht, oder eine Vorstellung thun will, wodurch dem State ein Vortheil verschafft, oder einem Uebel abgeholfen werden kann: so steht ihm nichts weiter frei, als daß er dem Regenten seine Vorstellung unterlegt, und den Erfolg davon ruhig abwartet; er muß aber kein Missvergnügen äußern, wenn seine Vorstellung verworfen wird. Unterthanen, die so denken und handeln, sich über den Wohlstand des Vaterlandes freuen, die Vorzüge und guten Einrichtungen desselben erkennen, sie schätzen und nach ihren Kräften zu erhalten suchen, nennt man wahre Patrioten.

Vierter Abschnitt.

Von der Vaterlandsliebe.

Erste Abtheilung.

Von der Vaterlandsliebe überhaupt.

1. Unter die tugendhaften Neigungen und unter die Thaten eines guten Bürgers rechnet man

vorzüglich die Vaterlandsliebe, und die Wirkungen, die diese hervorbringt. Die großen Thaten der alten Griechen und Römer, die wir noch heutiges Tages bewundern und uns als Muster der Nachahmung vorlegen, waren meistentheils eine Folge und Wirkung ihrer Vaterlandsliebe. Die Geschichte überliefert uns erhabene und fast unglaubliche Thaten von tugendhaften Patrioten, mit welcher Benennung sie Leute von beiderlei Geschlechte und von jedem Stande belegt, die nehmlich ihr Vaterland schätzen, sich das Beste desselben angelegen sein lassen, eine wahre Freude fühlen, wenn es sich im Wohlstande befindet, und nicht gleichgültig bleiben, wenn ihm Gefahr und Unglück drohen; sondern zum Heile und zur Wohlfahrt desselben so sehr behülflich sind, als es in ihrem Vermögen stehet.

2. Diese Leute, welchen man die ehrenvolle Benennung der Patrioten gab, legten ihre Liebe zum Vaterlande auf verschiedene Art an den Tag. Einige ließen sich in beschwerliche, aber für das Vaterland nützliche, Unternehmungen ein, und suchten dieselben, auch der größten Hindernisse ungeachtet, zur Ausführung zu bringen; Andere ertrugen mit standhafter Großmuth alle Unglücksfälle

und Beleidigungen, so bald das allgemeine Beste und die Wohlfahrt des Vaterlandes dadurch befördert wurde. Noch Andern war nichts so lieb und angenehm, daß sie nicht mit Freuden für das Vaterland aufgeopfert hätten. Viele scheueten auch die größte Gefahr nicht, sondern gingen kühn dem Tode entgegen, und ertrugen es mit großmüthiger Seele, wenn ihre Angehörigen ihr Leben für das geliebte Vaterland dahingaben.

3. Es giebt viel Leute, die man hiervon beinahe gar nicht überzeugen kann: denn man trifft in unsern Tagen dergleichen Beispiele entweder nicht so oft, oder doch nicht so zahlreich, mehr an, als es in den ältern Zeiten zu geschehen pflegte. Manche denken, die Liebe für das Vaterland sei bloß eine gewisse bürgerliche Tugend, die man mehr für das Eigenthum eines Freistates *) oder einer Republik, als einer Monarchie ansehen müsse; wenigstens finde man in einer Republick mehr Antrieb und Bewegungsgrund dazu; aber diese Meinung ist ganz falsch:

*) Freistat, oder Republik, wird ein solcher Stat genannt, wo die Regierung von mehrern geführt wird; es geschehe nun dies entweder von dem Adel, oder auch von solchen Personen, die man aus dem Volke auserwählt hat. Frei wird ein solcher Stat deswegen

falsch: denn wenn man auch irgendwo weniger Vaterlandsliebe bei uns antrifft, als bei den alten Völkern, so liegt die Ursache davon nicht in der Form der Regierung, sondern in den Mängeln der Erziehung; und sobald man diesen abhilft, so wird sich auch bei uns eine große Anzahl von wahren Patrioten hervorthun.

4. Deswegen muß man es machen wie die Römer, und besonders wie die alten Griechen. Diese sahen die Erziehung als einen Gegenstand des States an. Die Obrigkeit übernahm selbst die Sorge für die Kinder, machte den Plan zu ihrer Erziehung, und überließ dies wichtige Geschäfte nie ganz dem Gutdünken der Aeltern, ob sie gleich überzeugt war, daß manche unter ihnen ihre Pflichten hinlänglich kannten, um ihre Kinder nicht bloß für sich und für ihre Familie, sondern auch für den Stat, zu erziehen. Diejenigen aber, denen der Stat die Erziehung anvertrauet hatte, waren sorgfältig bemüht, die Jugend auf die Vorzüge des Vaterlandes aufmerk-

genannt, weil er nicht von der unumschränkten Mach eines Einzigen abhängt, sondern die höchste Gewalt unter mehrere vertheilt ist; monarchisch hingegen nennt man einen Stat alsdenn, wenn sich die höchste Gewalt in den Händen eines einzigen Oberherrn befindet.

merksam zu machen; sie stellten ihr den Nutzen vor, der aus den Einrichtungen des Sta'ts floß; gewöhnten sie, die Vollkommenheit dieser Einrichtungen zu bemerken; lehrten sie alle die Vortheile genau kennen und hochschätzen, die ein Jeder in seinem Vaterlande genießen konnte; erzählten ihr die berühmten Thaten der Patrioten; und suchten auf die Weise das Herz der jungen Leute durch große Beispiele zum Wetteifer und zur Nachahmung anzufeuern.

5. Wenn man in unsern Tagen mit der Jugend eben so verfahren wird: so wird man, nach dem Beispiele der Völker des Alterthums, ebenfalls die Liebe für das Vaterland in ihr erwecken, und alsdenn werden Unterthanen eines monarchischen Stats eben solche Thaten verrichten, als man an den Patrioten der alten Freistaten bewundert.

Zweite Abtheilung.

Was unter dem Namen Vaterland und unter der Vaterlandsliebe verstanden wird.

1. Die meisten haben von dem, was man überhaupt Vaterland nennt, einen sehr unrichtigen

Be-

Begriff; sie denken sich bei diesem Worte fast niemals, oder doch äußerst selten, dasjenige, was man sich schlechterdings dabei denken muß, wenn von der Vaterlandsliebe geredet wird.

2. In der eigentlichen Bedeutung ist Vaterland diejenige größere Gesellschaft, deren Mitglied Jemand ist, d. h. derjenige Stat, dem Jemand unterworfen ist, es sei nun entweder in Rücksicht seines Geburtsortes, oder in Ansehung seines Aufenthalts und seiner häuslichen Niederlassung.

3. Eine solche größere Gesellschaft, die oft einen Umfang von vielen Ländern ausmacht, wird deswegen Vaterland genannt, weil darinn das Wohl aller Einwohner, oder Mitglieder, durch einerlei Gewalt, oder Gesetze, eben so wie in einem Hause das Beste der Kinder durch die Sorgfalt des Vaters, befördert wird. Daher haben alle diejenigen, welche unter einerlei Regierung, oder unter einerlei Obrigkeit, stehen, ein gemeinschaftliches Vaterland.

4. Da die Glieder, oder Bewohner eines Stats, insgesammt einerlei Rechte auf die Vortheile haben, die von den Gesetzen und der Verfassung

sung des Stats für Leute von jedem Stande verstattet werden: so müssen sie auch von ihrer Seite insgesammt einerlei Gefühle von Rechtschaffenheit, von Eifer und von Ergebenheit für das Vaterland hegen.

5. Ein wahrer Patriot muß dem State, der Regierungsform, der Obrigkeit und den Gesetzen mit Eifer zugethan sein. Die Vaterlandsliebe besteht darin, daß man Hochachtung und Dankbarkeit gegen die Regierung beweiset; daß man sich den Gesetzen, den Einrichtungen und den guten Sitten der Gesellschaft, in welcher man lebt, unterwirft; daß man die Vortheile des Vaterlandes schätzet, sie zum allgemeinen Besten gebraucht, und so sehr, als man kann, vollkommener zu machen sucht; daß man an dem Ruhme der Gesellschaft, deren Mitglied man ist, Antheil nimmt; und sich die Wohlfahrt derselben eifrig angelegen sein läßt.

Dritte Abtheilung.

Woraus die Vaterlandsliebe entspringt.

1. Da die Vaterlandsliebe darin besteht, daß man sich gern und eifrig dem Regenten, der Obrig-

Obrigkeit und den Gesetzen derjenigen Gesellschaft unterwirft, in der man lebt; so muß man billig untersuchen, wodurch die Vaterlandsliebe in unsern Herzen hervorgebracht wird.

2. Die Vaterlandsliebe gründet sich allerdings auf die Liebe des Nächsten, die uns selbst in der heiligen Schrift sehr nachdrücklich vorgeschrieben wird: aber wie uns eben diese heilige Schrift, ohne Verletzung der allgemeinen Nächstenliebe, verbindet, für unsere Bekannte mehr Sorgfalt zu tragen als für Andere; wie auch selbst aus natürlichem Triebe Kinder ihre Aeltern, und Geschwister sich unter einander, wegen der genauern Verbindung, in der sie gegenseitig stehen, weit innbrünstiger lieben als Andere: so sind auch die Glieder eines und ebendesselbigen Stats verpflichtet, ihren Regenten und ihre Mitbürger, mit denen sie in einer weit engeren Verbindung leben, mehr zu lieben, als einen fremden Regenten und dessen Unterthanen.

3. Ein Vater, wie Jedermann weiß, sucht jede Gefahr von seinen Kindern abzuwenden; und der Regent bemüht sich eben so, als ein gemeinschaftlicher Vater, den Stat vor jeder

Gefahr

Gefahr feindlicher Angriffe zu sichern. Der Vater erhält Ordnung und Einigkeit unter den Kindern; der Regent hält auf Gerechtigkeit und schützt jeden Unterthan, der von seinem Mitbürger auf eine ungerechte Art beleidigt wird. Der Vater schafft seinen Kindern die verschiedenen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten; der Regent verbreitet ebenfalls Ordnung, Ueberfluß und Bequemlichkeit, so wie es für jeden Stand schicklich ist.

4. Ein Vater wählt gewisse Leute, durch welche er seine Kinder in allem Guten unterrichten läßt; er nimmt sich seiner Kinder mit hülfreicher Hand an, und opfert sogar Ruhe und Ergötzung für ihre Glückseligkeit auf; eben so gebraucht auch der Regent verschiedene geschickte Leute, um große Absichten, die für den ganzen Stat nützlich sind, auszuführen; er ist aufmerksam auf die Bitten seiner Unterthanen, höret ihre Beschwerde ohne Verdruß an und befielt sogar, daß sie ihm mündlich, oder schriftlich vorgestellt werde; er hilft einem Jeden, so sehr er kann, und entzieht sich selbst Ruhe, Vergnügen und Bequemlichkeit, damit er seinen Unterthanen Ruhe und Bequemlichkeit verschaffen möge.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

5. Wenn nun ein Vater von seinen Kindern wegen der erwähnten Vortheile, die er ihnen verschafft, vorzüglich geliebt wird; so verdient in der That der Regent noch weit eher die Liebe seiner Unterthanen, da die Wohlthaten, die er ihnen erzeigt, um so viel wichtiger sind.

Vierte Abtheilung.

Wodurch man überhaupt die Vaterlandsliebe an den Tag legt.

1. Die allgemeine Wohlfahrt der Glieder des Stats ist der Zweck einer jeden Regierung, von welcher Art sie auch sein möge. Der Unterthan wird dieser Wohlfahrt verlustig, so bald sich die Regierung nicht in der gehörigen Ordnung, oder Achtung befindet; und daraus ergiebt sich, daß die erste Pflicht eines Patrioten darinn besteht, daß er in Ansehung der Regierung nichts Nachtheiliges weder rede noch vornehme. Jedes aufrührische Betragen, als: Murren, schlechte Urtheile, anzügliche und verwegene Reden wider die Verfassung und Regierung des Stats, ist also ein Verbrechen wider das Vaterland, und verdient die nachdrücklichste Strafe.

2. Gesetze sind Verordnungen, wodurch die Regierung bestimmt, was sie für die Wohlfahrt des Stats nützlich und nothwendig findet: folglich ist der Gehorsam die zweite Pflicht eines Patrioten. Ein jeder ist zum Gehorsame verbunden, auch selbst in dem Falle, wenn ihm der Gehorsam beschwerlich vorkömmt, und es scheint, als wenn die Gesetze billig anders abgefaßt sein müßten.

3. Die allgemeine Wohlfahrt läßt sich öfters nicht anders, als mit gewissen Beschwerden für einzelne Leute, bewirken; aber das allgemeine Wohl muß in diesem Falle immer dem besondern vorgezogen werden. Einzelne Mitbürger können das Ganze des Stats nicht richtig übersehen, und sind mit den Umständen desselben nicht hinlänglich bekannt, um gehörig zu beurtheilen, in wie ferne dieses oder jenes Gesetz die allgemeine oder besondere Glückseligkeit befördert. Der Oberherr kann und muß alles dieß besser und gründlicher wissen: daher ist die dritte Pflicht eines Patrioten, daß er sich auf die Einsicht und rechtschaffene Gesinnung des Regenten verläßt.

4. Der Gehorsam des Patrioten muß wirksam sein, d. h. jeder Patriot muß auf eine thätige Art alle seine Fähigkeiten und sein Vermögen zum Besten des Stats anwenden, zumal alsdenn, wenn es von der Obrigkeit gefordert wird. In der Erfüllung dieses Satzes liegt die vierte Pflicht, die der Patriot auf sich hat. Die Bedürfnisse des Stats sind so vielfältig und verschieden, daß sie ein jedes Mitglied desselben unmöglich kennen kann; sie werden auch durch Umstände bald vermehret, bald vermindert. Nicht ein Jeder weiß zu beurtheilen, wie groß, wie nothwendig sie sind, und wie man sie zu befriedigen hat; zumal da man sie oft aus rechtmäßigen Ursachen gar nicht bekannt machen darf: daher muß der Patriot das Verlangen, das er trägt, dem Dienste des Stats seine Fähigkeit und sein Vermögen zu widmen, nicht nach seiner eigenen Willkühr, oder nach seinem eignen Gutdünken an den Tag legen; sondern in diesem Stücke vielmehr so handeln, wie es die Regierung von ihm fordert, und jeder Forderung unter allen Umständen bereitwillig Genüge leisten.

Fünfte Abtheilung.

Wodurch der gemeine Mann und der Bürger seine Vaterlandsliebe an den Tag legt.

1. Die Vaterlandsliebe ist allerdings eine Pflicht, die einem jeden Gliede oder Unterthane des Stats obliegt; aber es treffen sich demunerachtet Fälle, wo der Unterthan diese Liebe auf eine seinem Stande besonders eigenthümliche Art an den Tag legen muß.

2. Der gemeine Mann, der die letzte Stuffe im State einnimmt, und sich durch Ackerbau oder Handwerke nährt, muß seine Vaterlandsliebe vorzüglich durch Gehorsam und Thätigkeit, oder Arbeitsamkeit, beweisen. Er findet dazu vielfältig Gelegenheit, wohin z. B. gehört: wenn die Regierung zur Beschützung des Vaterlandes wider auswärtige Feinde Soldaten aus seiner Mitte aushebt, oder ihm auferlegt, von seinem Erwerbe eine Auflage zu bezahlen, oder Lieferung zu thun, oder Einquartirung zu halten, damit entweder der Stat in einer Bedrängung unterstützt, oder die Armee mit gehörigen Lebensmitteln versorgt werde.

3. Thätig und arbeitsam muß der gemeine Mann nicht bloß in so ferne sein, daß er Arbeiten, die ihm unmittelbar zum Besten des Stats auferlegt sind, gern und ohne Zwang verrichtet, sondern auch in dem Falle, wenn er für seine eigne Nahrung arbeitet. Von einem solchen Mitgliede hat der Stat beständig Nutzen; denn durch Arbeitsamkeit werden die Erzeugnisse des Landes vermehrt, und für die Glieder des Stats um so viel eher Befriedigung der Bedürfnisse, Bequemlichkeit und Ueberfluß verschafft. Der Faule hingegen, der Unarbeitsame und Müßige liegt dem State beständig zur Last, verursacht ihm Schaden, und ist der Wohlfahrt desselben hinderlich.

4. Der gemeine Mann beträgt sich auch in dem Falle als ein wahrer Patriot, wenn er, ohne hartnäckig auf die Gebräuche und Gewohnheiten seiner Vorväter zu bestehen, so viel Gutes und Nützliches von andern Gegenden abzulernen, und zum Besten des Stats anzuwenden sucht, als er nur immer kann; oder wenn er ausländische Erderzeugnisse in seinem Vaterlande pflanzet und anbauet; oder eine vortheilhaftere Art des Landbaues nachahmet, die

etwa

etwa bei seinen Nachbaren üblich ist; oder einheimische Erzeugnisse eben so fleißig, als seine Nachbaren, bearbeitet und benutzt, damit er ohne Noth der Früchte und Arbeiten auswärtiger Länder entbehren könne, und das Geld, das dafür außer Landes gehen muß, in seinem Vaterlande bleibe.

5. Eben das fordert die Vaterlandsliebe auch von den Künstlern, welche eigentlich in die zweite Klasse der Unterthanen eines Stats gehören, d. h. unter die Anzahl dererjenigen, die man mit Recht, nach dem Beispiele einiger Schriftsteller, gesittete, oder wohlerzogene Bürger nennen kann. Dahin rechnet man außer den Künstlern und der Kaufmannschaft auch diejenigen, welche durch ihre Geschicklichkeit und Kenntniß zur Wohlfahrt des Vaterlandes auf verschiedene Art behülflich sind. Ferner schließt diese Klasse diejenigen Männer in sich, welche andere von den Pflichten gegen ihre Mitbürger unterrichten, und von dem Regenten zur Verwaltung des Gerichtswesens und zu andern Aemtern bei der Regierung des Stats gebraucht werden; und außerdem noch diejenigen, die den Geschmack der Nazion zu verbessern suchen.

6. Wie sich der Fleiß des gemeinen Mannes vorzüglich durch Handarbeiten und durch die Anwendung der körperlichen Kräfte äußert; so muß sich der Fleiß des wohlerzogenen Bürgers durch eine gute und willige Anwendung der Seelenkräfte zeigen. Der Hauptgrundsatz, den alle Mitglieder dieser Klasse vor Augen haben müssen, besteht darin, daß sie es für ihre Schuldigkeit ansehen, sich dem Vaterlande durch das besondere Fach, dem sie sich gewidmet, oder zu dem sie bestimmt sind, nützlich zu machen. Sie müssen bedenken, daß derjenige nur wahre Verdienste um das Vaterland hat, der ihm wirkliche Vortheile verschafft; und daß ein jeder Stand solche Verdienste haben kann, die zwar nicht immer einem jeden in das Auge fallen, auch nicht allemal durchgängig für Verdienste erkannt werden; aber demungeachtet für den Stat sehr wichtig und wesentlich sind.

7. Wenn Jemand irgend einem Uebel abzuhelfen wünscht, so muß er vorher reiflich prüfen, ob die Folgen, die aus dem dazu angewendeten Mittel entstehen können, nicht noch weit schädlicher sind, als das Uebel selbst, das er auszurotten denkt.

8. Vorschläge, deren Ausführung zwar einigen Personen, oder gewissen Ständen des States Vortheil bringt, sind unnütz und verwerflich, wenn sie dem größten Theile der Mitbürger, oder den meisten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, Nachtheil zuziehen. Man muß im State vor allen Dingen auf die allgemeine Wohlfahrt, oder doch wenigstens auf das Beste des größten Theils der Mitbüger sehen.

Der wohlerzogene Bürger ist eben so sehr zum Gehorsame verpflichtet, als der gemeine Mann. Er muß nicht nur überhaupt den Gesetzen gehorchen, sondern auch in dem Falle die Befehle der Regierung erfüllen, wenn diese das nicht für nützlich hält, was in seinen Augen so scheint; er muß alle seine Seelenkräfte zum Besten des Vaterlandes so anwenden, wie es der Beherrscher des Stats von ihm fordert.

Sechste Abtheilung.

Wodurch der geistliche Stand, der Adel, und der Kriegsstand seine Vaterlandsliebe beweiset.

1. Es giebt im State einen gewissen Stand, der aus Leuten besteht, die man Geistliche

nennet, als aus: Generalsuperintendenten, Pröbsten, Pastoren, oder Predigern. Diese haben die Pflicht auf sich, das Volk durch den Vortrag der wahren Religion aufzuklären, das Herz und den Willen desselben durch die Vorschrift des göttlichen Gesetzes zu bessern, und es, durch Befestigung in der Tugend und in den guten Handlungen dieses Lebens, zu dem Wege vorzubereiten, der zur künftigen Glückseligkeit führt.

2. Die Vaterlandsliebe dieser Leute zeigt sich um so viel stärker, je mehr sie sich bemühen, ihre Pflichten so auszuüben, wie es die heilsamen Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft fordern. Dies besteht darinn, daß sie durch ihre Unterweisung das Volk zur Treue und Liebe gegen den Regenten und gegen das Vaterland ermuntern, es mit dem Geiste der Sanftmuth von schädlichem Irrthume und von abergläubischer Denkungsart zurück führen, und die Aufklärung desselben durch wahre Grundsätze der Glückseligkeit so sehr befördern, daß es eine Gesellschaft von nützlichen und brauchbaren Mitgliedern des Stats ausmacht, und, mit Tugend, mit guten Eigenschaften und würdiger Denkungsart erfüllt, dem Vaterlande mit glücklichem Erfolge Dienste leistet.

3. Ein

3. Ein anderer Stand im State wird der adliche genannt. Dieser begreift verschiedene Stuffen in sich; aber jede Stuffe hat vor dem niedrigern Stande überhaupt folgende Vorzüge: sie hat Anspruch auf die obersten Stellen sowol im Civil- als Militärstate, sie ist am nächsten um die Person des Regenten, und genießt folglich die Ehre von ihm gekannt und gebraucht zu werden, und in seiner Gegenwart zu handeln: der Adel ist also derjenige Stand, der zum Nutzen des Vaterlandes das Meiste thun kann und thun muß.

4. Der Adel ist eigentlich eine Belohnung für große und nützliche Thaten, die entweder von dem Aedelmanne selbst, oder von dessen Aeltern und Vorfahren, ausgeführt sind, und für die Kinder und Enkel desselben Muster der Nachahmung sein sollen. Diejenigen, die sich ihren Adel selbst verdient haben, müssen die Verdienste und die dadurch erhaltenen Vorzüge als eine Aufmunterung ansehen, sich noch immer mehr hervorzuthun; sie müssen durch eine ädle und rechtschaffene Aufführung die empfangene Würde zu erhalten suchen, und sich sorgfältig hüten, daß sie sich und ihren Nachkommen nicht durch niedrige Handlungen Beschimpfung zuziehen.

5. Die

5. Die Aedelleute müssen eben so, wie jeder andere Stand, überhaupt Gehorsam, Diensteifer und Vaterlandsliebe an den Tag legen. Ihr Diensteifer muß ungleich größer sein, als der irgend eines andern Standes. Sie müssen die Erfüllung der beschwerlichsten Pflichten übernehmen, und Muth und Standhaftigkeit, in einem ungleich höhern Grade, und im Verhältnisse mit der Wichtigkeit des ihnen aufgetragenen Dienstes, äußern. Ihre Thätigkeit muß sich in den mühseligsten Umständen, in den größten Gefahren, selbst da zeigen, wo Lebensgefahr vor Augen steht. Die Ehre, und der Wunsch, die einmal erhaltenen Vorzüge, ohne die geringste Verdunkelung, zu behaupten, muß ihnen Antrieb und Bewegungsgrund bei jeder Handlung sein.

6. Liebe für den Regenten, und eine unbewegliche Treue gegen ihn, ist die Hauptpflicht des Aedelmannes: er hat mehr Gelegenheit sie zu beweisen, als Leute aus andern Ständen, die von der Person des Regenten weiter entfernt leben.

Aber die Vaterlandsliebe erfordert auch von dem Aedelmanne, daß er einen jeden Bewoh-

ner des States, er sei auch vom allergeringsten Stande, für seinen Mitbürger ansehe, und ihn auf keinerlei Weise geringschätze, oder beleidige. Der Aedelmann muß bedenken, daß ein jeder Stand im State zu dem allgemeinen Wohle nützlich und beförderlich ist, und daß ein jeder Unterthan, er sei aus welchem Stande er wolle, das Recht hat, an den Vorzügen Theil zu nehmen, die die bürgerliche Verfassung der ganzen Gesellschaft verstattet. Und da der Aedelmann auf eine so mannigfältige Art von den niedrigsten Ständen Vortheile zieht, so muß er sich um so viel mehr bemühen, daß er diesen Ständen von seiner Seite ebenfalls nützlich werde.

7. Außer den drei angeführten Ständen, giebt es noch einen vierten, und das ist der Kriegsstand. Es ist ein höchst unrichtiger Gedanke, wenn man diesen Stand, in Ansehung des Adels, als den Zufluchtsort für arme Leute von vornehmen Range, in Ansehung des wohlgesitteten Bürgers aber, als eine Züchtigung für ausgeartete Kinder, und in Rücksicht des gemeinen Mannes, als den Stand der Sklaverei betrachtet.

8. Der

8. Der Kriegsstand vertritt eigentlich bei der Beschützung und Vertheidigung des Stats die Stelle der meisten Mitglieder aller übrigen Stände; er thut das allein, was sonst alle andere Stände in dem Falle thun müßten, wenn der Stat von auswärtigen Feinden angegriffen würde.

9. Der Regent hat die Pflicht auf sich, seine Unterthanen vor feindlichen Angriffen zu beschützen. Er ist berechtigt, einen jeden zu dieser Beschützung aufzufordern, und zu gebrauchen. Der Schade, der dem State auf einer Seite zugefügt wird, oder der einigen Unterthanen widerfährt, hat allemal auch schlimme Folgen für die ganze Gesellschaft: die Gefahr kann sich auch bis auf andere erstrecken. Deswegen sind alle Mitglieder des Stats schuldig, zur Beschützung desselben behülflich zu sein, gesetzt daß der Feind auch nur den einen Theil des Reichs angriffe. Es ist aber dabei nicht nöthig, und es wäre sogar nachtheilig, wenn man heutiges Tages, wie es in den Zeiten des Alterthums geschah, alle Unterthanen in das Feld stellen wollte, sobald man den Stat wider die Anfälle des Feindes zu beschützen hat.

10. Folglich hat der Regent, vermöge seiner Gewalt zu befehlen und anzuordnen, auch das Recht festzusetzen, wer, und welche Anzahl von den Unterthanen sich zur Beschützung des Vaterlandes stellen soll. Dieses ist um so viel nothwendiger, da sich sonst nur eine geringe Anzahl freiwillig und von selbst einfinden würde. Denn obgleich ein Jeder die Ueberzeugung hat, daß ein Kriegsheer für den Stat schlechterdings nothwendig ist; so giebt es doch verschiedene Privatleute, die es, ohne den ausdrücklichen Befehl des Regenten und der Obrigkeit, nicht gutwillig zugeben wollen, daß sie nun gerade, und ihre Anverwandte, selbst verpflichtet sind, unter den Waffen zu dienen.

11. Derjenige Unterthan, der zur Beschützung des Stats gewählt ist, muß ohne alle Widerrede gehorsam sein, und die Pflichten seines Berufs mit unverbrüchlicher Treue erfüllen. Der Soldat muß seine Vaterlandsliebe durch Gehorsam und durch Tapferkeit an den Tag legen, welches ihm ungleich theurer zu stehen kömmt, als andern Bürgern des Stats: denn er muß entweder wirklich Ruhe, Gesundheit und Freiheit, ja selbst das Leben aufopfern, oder doch wenigstens in Bereitschaft stehen, das alles für

das Beste des Stats zu allen Stunden hinzugeben. Er verdient daher mit Recht Ehre und Erkenntlichkeit von seinen Mitbürgern.

12. Der Gehorsam des Soldaten, und die Treue desselben in der Ausübung seiner Pflicht, ist allerdings eine äußerst beschwerliche Sache; aber der Ungehorsam und die Unachtsamkeit können nicht allein für ihn selbst, sondern auch für den ganzen Stat, die nachtheiligsten Folgen haben.

Der Soldat muß blindlings den Befehlen seiner Vorgesetzten gehorchen, ohne daß er vorher über den Zweck und den Nutzen dieser Befehle lange vernünftelt. Derjenige, dem etwa eine Bedenklichkeit bei dem erhaltenen Befehle aufstößt, suche sich durch das Zutrauen zu beruhigen, das der Regent, der Feldherr, und jede andere obrigkeitliche Person von ihm verdienet. Ein jeder Soldat muß dies Zutrauen gegen seine Vorgesetzte hegen, und sich daher versichert halten, daß der ertheilte Befehl im gegenwärtigen Falle das beste Mittel sei, ohne welches man den Stat, entweder nicht erhalten, oder nicht retten könne. Er muß bedenken, daß es für den Befehlshaber unmöglich, ja sogar pflichtwidrig sei, seinen Untergebenen Rechenschaft von seinen Handlungen abzulegen.

13. Die

13. Die Erinnerung, daß es seine Schuldigkeit ist, durch Gehorsam und Tapferkeit seine Vaterlandsliebe zu beweisen, muß dem Soldaten Geduld in allen Beschwerlichkeiten, Muth und Entschlossenheit bei Gefahren, und Unerschütterlichkeit im Gefechte geben.

14. Die Pflicht fordert auch von dem Soldaten, wie dies schon der Vorgänger Christi den Soldaten seiner Zeit zu Gemüthe führte, daß er mit seinem Solde zufrieden sei, keinen, (d. h. der nicht ein Feind des Vaterlandes ist), beleidige, und auch selbst dem Feinde nicht mehr Schaden zufüge, als sein Vorgesetzter verordnet hat. Die allgemeine Menschenliebe legt uns die Verbindlichkeit auf, auch mit feindlichen Unterthanen gelinde umzugehen, zumal wenn sie die Waffen wider uns nicht aufheben.

Fünfter Abschnitt.

Von den Wissenschaften, den Künsten, den Gewerben und Handwerken, wodurch die wechselseitige Wohlfahrt der Mitbürger eines Stats befördert wird.

Einleitung.

1. Es giebt in dem State größere und kleinere Gesellschaften, als Städte und Dörfer.

Es giebt vornehme Leute, welche, zur gehörigen Zubereitung ihrer Bedürfnisse, die Hülfe anderer Menschen von verschiedener Kenntniß und Geschicklichkeit nöthig haben. Es giebt auch allemal Leute, die ihre Dienste in dergleichen Fällen recht gern bereit halten, und auf die Weise sich und ihren Hausgenossen Unterhalt verschaffen. Die Pflicht solcher Leute besteht darinn, daß sie treu und redlich so dienen, wie es die Beschaffenheit des anvertrauten Geschäftes, und der Wille und Vortheil desjenigen mit sich bringt, dem sie dienen.

2. Die Glieder der Gesellschaft dienen sich untereinander, ohne daß sie, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, einer bei dem andern im Dienste stehen.

Die Bedürfnisse des Menschen sind so groß, daß er niemals, er lebe so eingeschränkt als er wolle, ohne die Hülfe anderer Menschen ganz fertig werden kann. Ein jeder bedarf der Arbeit des andern, und ein jeder, der irgend eine Arbeit verrichtet, und sich dadurch zu nähren sucht, dienet eben dadurch dem andern; derjenige aber, der die Arbeit des andern braucht, bezahlt den Arbeiter und erhält dafür

das-

dasjenige, was ihm nöthig war. Es ist sehr nützlich, wenn man weiß, auf wie mancherlei Art die Menschen sich gegenseitig nützlich zu sein suchen, oder, welches gleich viel sagt, einer dem andern dienen, ohne doch eigentlich bei einander im Dienste zu stehen.

Erste Abtheilung.

Von den Wissenschaften.

1. Manche befleißigen sich der Wissenschaften, und nützen auf die Art andern, entweder durch die Unterweisung, die sie darin geben, oder auch durch die Anwendung, die sie auf die verschiedenen Bedürfnisse des menschlichen Lebens davon machen: und diese gehören zu dem sogenannten Stande der Gelehrten.

2. Alle Wissenschaften überhaupt, so viel ihrer auch heutiges Tages sein mögen, kann man unter vier Hauptabtheilungen bringen:

a. Es giebt eine Wissenschaft, die bloß unsere Seele angeht, die Kräfte derselben bearbeitet, und uns vorzüglich von der Veranstaltung und von dem Willen Gottes in Rücksicht der menschlichen Glückseligkeit unterrichtet. Diese wird Gottesgelahrtheit genannt.

b. Es giebt auch eine Wissenschaft, welche die Natur des menschlichen Körpers, mit allen seinen Theilen, sowol im gesunden als kranken Zustande kennen lehrt, bei den Zufällen desselben Hülfe schafft, und die Mittel, die dazu nöthig sind, bereitet. Diese heißt: **Arzeneikunde.**

c. Es giebt ferner eine Wissenschaft, die den ruhigen Besitz des Eigenthums zum Gegenstande hat. Man nennt sie die **Rechtsgelehrsamkeit** und **Gesetzkunde**, weil sie untersucht und bestimmt, was in Ansehung der Sachen und Personen und bei der Beschützung des Eigenthums recht und gesetzmäßig ist.

d. Die vierte Art der Wissenschaften begreift die **mathematischen, philosophischen, historischen** und **philologischen Kenntnisse** in sich, welche nicht nur an und für sich selbst nützlich, sondern auch dazu beförderlich sind, daß man in einer jeden von den oben erwähnten Hauptwissenschaften desto größere und schnellere Fortschritte thut.

Zweite Abtheilung.

Von den Künsten.

1. Manche Leute legen sich auf die Künste, die zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen des menschlichen Lebens auf verschiedene Art beitragen. Diese Künste sind:

a. Die Malerei. Diese bildet die sinnlichen Gegenstände auf einer ebenen Fläche mit einer oder mit mehrern Farben ab. Die Arten dieser Bildung und die Farben, die man dabei gebraucht, sind sehr verschieden.

b. Die Kupferstecherkunst bildet ebenfalls sinnliche Gegenstände ab; aber mit dem Unterschiede, daß man Linien und Punkte in Kupfer gräbt, diese mit Farben füllet, und sie alsdann auf Papier oder auf etwas Aehnliches abdruckt.

c. Die Bildhauerkunst stellt sinnliche Gegenstände durch erhabene Figuren in verschiedenen Körpern vor, z. B. in Holz, in Stein, u. s. w.

d. Die Baukunst entwirft und führt Gebäude auf, die nicht nur dauerhaft und bequem, sondern auch zu gleicher Zeit schön sind.

e. Die Tonkunst ergötzt das Ohr durch gut vertheilte und abgemessene Töne, die auf verschiedene Art hervorgebracht werden.

Dritte Abtheilung.

Von den Handwerken und Gewerben.

1. Einige Leute erlernen Handwerke und andere Gewerbe, die uns zum Theile unentbehrlich, zum Theile aber, wegen der einmal eingeführten Lebensart und Gewohnheit, nur nöthig sind.

Die Anzahl derselben ist sehr groß, und vermehrt sich fast täglich, theils weil man von Zeit zu Zeit immer mehr erfindet, theils weil die menschliche Geschicklichkeit manche Handwerke bis zur Vollkommenheit der Künste erhoben hat. Wir fassen hier Handwerke und Künste unter dem allgemeinen Namen der Gewerbe zusammen, und geben ein Verzeichniß davon, das zwar sehr unvollkommen ist, aber demungeachtet hinlänglich zeigt, was für einen mannigfaltigen Nutzen uns alle diese Gewerbe verschaffen.

a. Manche von diesen Gewerben sind uns zu unserer Nahrung behülflich, und diese werden getrieben:

1) Von

1) Von dem Ackersmanne, der das Getraide und anderes Gewächse bauet, und das zu unserer Nahrung nöthige Vieh hält.

2) Von dem Müller, der das Getraide auf Wind- oder Wassermühlen zu Mehle machet.

3) Von dem Bäcker, der uns aus dem Mehle Brod bäckt.

4) Von dem Fleischer, der mit Fleisch handelt.

5) Von dem Gärtner, der uns mit allerhand Obst und Grünware versorgt.

6) Von dem Koche, der uns das Essen zubereitet.

7) Von dem Zucker- oder Konfektbäcker, der allerlei süßes Gebäcke und Konfekt macht.

8) Von dem Weingärtner, der den Weinberg bauet.

9) Von dem Bierbrauer, der das Bier brauet; und

10) Von dem Branntweinsbrenner, der starke Getränke brennet.

Die drei letzten Stände verschaffen uns unser Getränke.

b. Andere Gewerbe sind uns zu unserer Kleidung behülflich, z. B. der Leinweber, der Tuchmacher, der Zeugmacher, der Seidenwirker, verfertigt die dazu erforderlichen Zeuge, der Färber färbt sie, der Schneider macht uns Kleider daraus, und hierzu tragen noch verschiedene andere Handwerker bei, als der Knopfmacher, und bei vornehmen Leuten auch oft der Bortenwirker und Goldsticker.

Für die Bedeckung der Hände, der Füße und des Haupts arbeitet der Handschuhmacher, der Schuster, der Strumpfweber, der Hutmacher, und der Perückenmacher. Die hierzu erforderlichen Materialien werden wieder von andern verschafft. Die Wolle, woraus das Tuch und so manche andere wollene Zeuge, und das Leder, woraus so vielerlei Dinge gemacht werden, sind ein Ertrag der Viehzucht. Das letztere wird zu dem verschiedenen Gebrauche von dem Loh- und Weißgerber zurechte gemacht.

c. Zur

c. Zur Aufbauung unserer Wohnungen sind nöthig: der Ziegelbrenner, der Steinbrecher, der Steinmetz, der Kalkbrenner, der Maurer, der Zimmermann, der Dachdecker, der Schmid, der Schlösser, der Tischler, der Gläser, der Dratzieher, und viele andere.

d. Zur Verfertigung des verschiedenen Hausgeräthes wird eine Menge anderer Handwerker erfordert, als: der Böttcher, der Drechsler, der Töpfer, der Blechschläger, der Zinngießer, der Kupferschmid, der Rothgießer.

e. Für verschiedene andere Bedürfnisse braucht man den Uhrmacher, den Seiler, den Riemer, den Kammmacher.

f. Für unsere Bequemlichkeit arbeiten ebenfalls viele, z. B: der Wagenmacher, der Satler, ꝛc.

g. Für die Pracht der Juwelenhändler, der Goldschmid, der Goldarbeiter, der Spiegelmacher, der Vergolder und der Tepichmacher.

2. Hierher rechnet man auch noch die Kaufleute oder Handelsleute, deren Beschäftigung darin bestehet, daß sie das, was die Erde hervorbringt, entweder roh oder durch den Fleiß anderer Leute bearbeitet, aufkaufen, damit handeln, es in entfernte Länder versenden, und entweder bares Geld dafür nehmen, oder auch andere brauchbare Waren dagegen eintauschen.

Vierte Abtheilung.

Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der verschiedenen Stände.

1. Die Erde bringt eine unzählbare Menge von Gewächsen und andern Sachen hervor, die zu einem verschiedenen Gebrauche dienen, und dem Menschen Nutzen, Zufriedenheit und Vergnügen gewähren. Allenthalben trifft man Leute von sehr unterschiedener Neigung und Fähigkeit an. Viele giebt es, die das, was die Erde liefert, auf eine sehr verschiedene Art bearbeiten und zurechte machen; viele hingegen auch, die sich zu ihrer Nothdurft die Geschicklichkeit solcher Leute gern zu Nutze machen.

2. Es ist beinahe kein einziges Erzeugniß der Erde, ja keines von den geringsten Theilchen des-

desselben, wovon man heutiges Tages nicht Gebrauch zu machen wüsste. Der Mensch bedient sich auf die Weise der ihm von Gott bei der Schöpfung verliehenen Gewalt *), und in so ferne er die Erzeugnisse der Erde so gebraucht und sie bearbeitet, erfüllt er das, was Gott zu Adam sagte: Verflucht sei die Erde um deinetwillen, mit Kummer sollst du täglich deine Nahrung von ihr haben. Der Mensch soll mit vieler Mühe seine Nahrung und Nothdurft von der Erde erhalten, ob sie gleich nicht von einem jeden angebauet wird.

3. Wir müssen hierinn die Weisheit, die Gnade und die Vorsehung Gottes bewundern, und dem Schöpfer danken, daß er alle Geschöpfe, die er schuf, und mit mildthätiger Hand über den ganzen Erdboden verbreitete, zum Gebrauche des Menschen schuf. Und wenn wir bedenken, daß sie alle, durch unsere Arbeit, für uns nützlich werden können; so bleibt uns kein Zweifel übrig,

*) Wir wollen den Menschen nach unserm Ebenbilde schaffen; und er soll herrschen über die Fische im Meere, über die Vögel unter dem Himmel, über (wilde und zahme) Thiere, und über die ganze Erde, und über alles Gewürme, was auf dem Erdboden kriecht. 1 B. Mos. K. 1, V. 26.

übrig, daß der Schöpfer bei der Schöpfung selbst nicht auch den Zweck gehabt hätte, dem Menschen auf eine vielfältige und verschiedene Art Beschäftigung zu verleihen.

4. Bei der Vermehrung der Menschen war es unmöglich, daß ein jeder, wie der Ackersmann, das Feld bauete, und sich auf diese Art unmittelbar Nahrung und Nothdurft verschaffte. Viele tausend Menschen würden nichts erwerben und keinen Unterhalt finden, wenn wir heutiges Tages noch eben so, wie unsere Voraltern, lebten und uns bloß mit dem begnügen wollten, was die unumgängliche Nothdurf erfordert. Wenn daher bei uns reiche und begüterte Leute, zu ihrem Nutzen und zu ihrer Bequemlichkeit, eine große Menge Menschen beschäftigen: so erhalten auf die Art viele tausend Familien ihr Brod, welche für die Bedürfnisse, das Vergnügen, und die Pracht reicher und begüterter Leute arbeiten. Sie finden Gelegenheit sich zu beschäftigen, und die für den Menschen geschaffenen Güter des Erdbodens werden dadurch nützlich angewendet.

5. Die natürlichen Anlagen, und die daraus entspringenden Neigungen des Menschen zu diesem oder jenem Stande und zu dieser oder

je-

jener Beschäftigungsart sind unwidersprechlich eine Wirkung desjenigen, der die menschliche Seele schuf, in der man diese Anlagen und Neigungen antrifft. Es giebt gewisse Wissenschaften und Künste, wozu eine ganz besondere Fähigkeit der Seele erfordert wird, und die man sich, wie man richtig zu sagen pflegt, nicht erwerben kann. Man muß damit gebohren, oder besser, sie müssen der menschlichen Seele anerschaffen sein.

6. Und eben diese natürlichen Anlagen und Neigungen bestimmen gewöhnlich den Menschen, der damit begabt ist, zu diesem oder jenem Stande, zu einem Handwerke, zu einer Kunst, oder zu einer Wissenschaft. Nicht selten sind diese Anlagen auch die Veranlassung, daß selbst Beherrscher ihre Unterthanen, nach der bei ihnen erkannten Fähigkeit, gebrauchen.

7. Sowol die Vernunft als die Offenbarung lehret uns hierüber sehr wichtige Wahrheiten, und zwar namentlich:

a. Daß Jedermann jeden Stand und jeden Beruf wählen und behalten könne, worinn er sich auf eine ehrliche und erlaubte Art zu nähren denkt.

b. Daß

b. Daß ein jeder so handeln müsse, wie es mit den Pflichten und der Beschaffenheit desjenigen Standes übereinkömmt, worinn er lebt *).

c. Daß er seinen einmal gewählten Stand nicht leichtsinnig verlassen müsse **); und hieraus folgt: daß der Mensch mit demjenigen Stande, denn er entweder selbst gewählt hat oder in den er auf irgend eine andere Art versetzt ist, zufrieden sein und sich bemühen müsse, in diesem Stande sich und Andern so nützlich zu werden, als es möglich ist.

8. Jeder Stand, jedes Handwerk, jede Kunst, jede Wissenschaft hat ihren Nutzen für die menschliche Gesellschaft; deswegen verdient auch je-

*) So ermahne ich euch denn, ich Gefangener in dem Herrn, daß ihr so wandelt, wie es sich gebührt für den Stand, zu dem ihr berufen seid, mit aller Demuth, mit Sanftmuth und mit Geduld; und daß ihr einer den andern mit Liebe ertragt. Eph. K. 4, V. 1. 2.

**) Ein Jeder, lieben Brüder, bleibe vor Gott bey dem, wozu er berufen ist. 1 Korinth. 7, 24. Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes. Luc. 9, 62.

jeder Stand und jeder Mensch, der sich irgend einem Stande gewidmet hat, Achtung. Es wäre ungerecht, wenn man irgend etwas Nützliches verachten wollte; alles, was wahren Nutzen schafft, ist interessant und achtungswerth: daher muß man kein ehrliches Gewerbe und keine ehrliche Lebensart, wie sie übrigens auch sein möge, gering schätzen oder verachten. Wir können nicht alle in einerlei Stande leben, darum verachte ein Stand oder ein Handwerk nicht das andere: denn sie sind alle insgesammt sehr nützlich für die Gesellschaft.

9. Wir müssen mit Bewunderung die Gnade und Weisheit des Schöpfers dafür preisen, daß er nicht nur so vielerlei verschiedene Dinge schuf, und die Erde alles hervorbringen ließ, was zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zur Ergötzung des Menschen dienet, und in dieser Absicht zubereitet werden kann, sondern daß er auch die Menschen mit dem Hange und der Fähigkeit begabte, sich auf eine so verschiedene Art zu beschäftigen und dadurch einer dem andern zu dienen.

Vierter Theil.

Von der Haushaltung.

Erstes Kapitel.

Von dem Begriffe, dem Zwecke und dem Unterschiede der Haushaltung.

1. Die Kenntniß, sich auf eine rechtmäßige Art Vermögen zu erwerben, oder das erworbene Vermögen in Acht zu nehmen und es zum Nutzen seines Hauses vernünftig anzuwenden, heißt Haushaltung.

Leute, die in einem von diesen drei Stükken fehlen, d. h. in der Erwerbung, oder in der Erhaltung, oder in der Anwendung ihres Vermögens, sind schlechte Wirthe oder Haushalter *). Ein guter Wirth muß also nicht bloß darauf denken, daß er Vermögen erwerbe, sondern auch, daß er das erworbene Vermögen erhalte, und mit Nutzen anwende.

2. Die

*) Der Bauer bearbeite seinen Acker so gut, als er wolle, und die Ernte scheine so einträglich, als nur immer möglich ist; wenn er das Getraide nicht zur gehörigen Zeit schneidet, es durch die Witterung ver-

2. Die Kenntniß der Haushaltung ist einem Jeden nöthig: denn ein Jeder, er sei aus welchem Stande er wolle, muß arbeiten und wirthschaften, damit er sich und seinen Hausgenossen das gehörige Auskommen erwerbe.

Unter dem gehörigen Auskommen, für dessen Erwerbung man sorgen muß, wird Speise, Trank, Kleidung und Wohnung verstanden.

Da ein jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft auf eine gewisse Art zur Befriedigung der Statsbedürfnisse beitragen muß; und ein jeder Hausherr Mitglied einer solchen Gesellschaft ist: so ist es nicht genug, daß er bloß für die Erwerbung seines eigenen Auskommens sorgt; er muß auch darauf denken, daß er zur Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt an die Obrigkeit etwas abzugeben hat.

J   Ferner

verderben läßt, es naß in die Scheune führt, oder es in der Scheune nicht gehörig umlegt, es dumpfig werden, oder von den Mäusen und Würmern verzehren läßt, oder die Gelegenheit versäumt, wobei er den Ueberfluß bequem absetzen könnte: so ist er dem, unerachtet ein schlechter Wirth, und darf sich nicht wundern, daß er nicht den Nutzen erhält, den er erhalten könnte.

Ferner muß ein Hausherr sich in einen solchen Zustand zu versetzen suchen, daß er zum Besten seiner Kinder, seiner Freunde, oder armer Leute allezeit etwas vorräthig habe.

Er muß auch etwas ersparen, damit er immer mehr in Wohlstand komme, und in einem unvorgesehenen Unglücksfalle, in einer Krankheit, oder im Alter nicht Noth leiden dürfe.

3. Obgleich der Zweck, sich und den Seinigen durch seine Arbeit das gehörige Auskommen zu verschaffen, in jedem Stande einerlei ist; so sind doch die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes eben so verschieden, als die Stände: denn der reiche und vornehme Mann muß ganz anders wirthschaften, als der arme und gemeine. Der Bauer wirthschaftet anders, als der Künstler und der Handwerker, auch der Kaufmann anders, als der Kronsbeamte. Indessen giebt es doch einige allgemeine Grundsätze, wonach man sich in jedem Stande richten kann. Man findet sie in dem Folgenden angeführt.

Zweites Kapitel.

Was zu einer guten Haushaltung, oder zu einer Wirthschaft, erfordert wird.

1. Zur Haushaltung wird Vermögen erfordert, durch dessen gute Anwendung und vernünftige Verwaltung man das erhält, was zum Auskommen nöthig ist. Das Vermögen ist von verschiedener Art: Dörfer, Ländereien, bares Geld, bewegliche Güter, Wissenschaften, Künste und Handwerke, alles dies macht das Vermögen aus, und ist ein Mittel zur Erwerbung des Auskommens.

2. Das Vermögen aber, oder das Mittel zu unserm Unterhalte, sei von welcher Art es wolle: so wird doch von jedem Hauswirthe erfordert, daß er Einsicht habe.

Diese Einsicht besitzt der Mensch nicht von Natur; er muß sie sich auf verschiedene Weise zu erwerben suchen.

Man kann bisweilen durch eigenes Nachdenken und durch verschiedene Versuche dazu gelangen; aber dies Mittel ist größtentheils beschwerlich, und mit Gefahr verknüpft. Das

Nachdenken liebt nicht ein Jeder, und Mancher ist auch eben nicht fähig dazu. Versuche aber mißlingen sehr oft, und verursachen alsdenn einen Schaden, der, zumal für unbemittelte Leute, sehr empfindlich ist.

Man kann diese Einsicht auch durch den mündlichen oder schriftlichen Unterricht sachkundiger Leute erhalten.

Und endlich, wenn man bemerkt, was andere vernünftige Leute thun oder gethan haben; so sammelt man diese Einsicht durch Beispiele.

Wer durch mündlichen oder schriftlichen Unterricht, oder durch Beispiele sich Einsicht zu verschaffen denkt, der sei aufmerksam auf erfahrne Leute, und untersuche, wie diese in allen den Dingen, worin er Einsicht verlangt, mit glücklichem Erfolge zurechte gekommen sind.

Er folge dem Rathe und der Belehrung solcher Leute; beobachte besonders die Art ihrer Haushaltung, merke das Nützlichste davon, und mache es sich im vorkommenden Falle selbst zu Nutze.

3. Von einem guten Hauswirthe wird auch der bereitwillige und feste Entschluß erfordert,

dert, alles das zu thun und unverzüglich auszuüben, was er für gut erkannt hat. Die beste Einsicht ist zu nichts nütze, wenn der Mensch nicht den festen Entschluß dabei hat, dasjenige in Erfüllung zu bringen, was er als gut erkennt. Die Leute wünschen und thun freilich immer dasjenige, was ihnen entweder in der That nützlich ist, oder doch wenigstens so vorkömmt; aber sobald irgend ein Gut, und wenn es auch das größte wäre, nicht mit ihren Neigungen übereinstimmet, oder ihre Ruhe störet; oder sobald irgend etwas Anderes mehr Reize für sich hat: so sind sie oft nachlässig in Dingen, die sie selbst als gut erkennen. Solche Leute müssen sich zu überzeugen suchen, daß dasjenige, was sie zu thun schuldig sind, nicht nur ein wahres Gut ist, sondern auch den Vorzug vor jedem andern verdienet.

4. Zur Haushaltung wird viel Fleiß erfordert. Wer arbeitsam ist, und unablässig, durch ehrliche und erlaubte Mittel, sich so viel zu erwerben sucht, als er kann, der ist fleißig. Wer hingegen die Arbeit haßt und davor flieht, der ist faul und unachtsam. Ein solcher Mensch bringt die allerbeste Zeit unnütze zu; und wenn

er auch ja arbeitet, so hat er davon doch beiweitem nicht den Nutzen, den er haben könnte, wofern er seine Zeit und seine Kräfte fleissiger anwenden würde.

5. Es geht unmöglich an, daß ein einziger Mensch in dem Hause alles allein verrichte. Frau, Kinder und Dienstboten müssen dem Hausherren helfen; und damit der Hausherr diese Hülfe in der That erhalte, so muß er, als das Haupt im Hause, alle nöthige Einrichtungen und Anstalten machen, und sorgfältig Acht geben, ob seine Befehle erfüllt werden, oder nicht. Er muß einem jeden seiner Untergebenen im Hause deutlich sagen, was er zu thun hat; und wenn etwa einer wider die gegebene Anordnung fehlt, ihm mit Ernste, aber auch mit Sanftmuth, zurechte helfen; einem jeden den nöthigen Unterhalt, auch dem Taglöhner den versprochenen Lohn, zur gehörigen Zeit geben; mit seinen Hausgenossen nicht hart und unbillig, sondern freundschaftlich und liebreich, umgehen; und sie insgesamt zur wahren Frömmigkeit, ohne welche alle unsere Mühe vergeblich und ohne Segen ist, sorgfältig anhalten. Vor allen Dingen aber muß der Hausvater für die Erziehung seiner Kinder

sorgen,

sorgen, und nicht bloß daran denken, daß er ihnen Nahrung schaffe, und sie, so weit es ihre Kräfte zulassen, zur Arbeit anführe; sondern er muß ihnen auch, entweder selbst oder durch Andere, einen solchen Unterricht geben, daß sie nicht nur gründlich wissen, was zu ihrer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit gehört, sondern sich auch gewöhnen, dieser Kenntniß gemäß zu handeln.

Alle Hausgenossen, d. h. die Frau, die Kinder und das Gesinde, müssen das Haupt der Familie, oder den Hausvater oder Hausherrn, als ihren Wohlthäter und Versorger lieben. Sie müssen ihn als ihren Vorgesetzten ehren, und ihm in allen Dingen gehorchen; es sei denn, daß er etwas von ihnen verlange, welches wider die Gebote Gottes und wider die Gesetze der Obrigkeit laufe. Mit einem Worte, sie müssen sich so betragen, daß sie den Nutzen des Hauswesens auf alle mögliche Art befördern, und allen Schaden abwenden.

6. Bei jeder Haushaltung ist Ordnung nöthig. Ein Hauswirth, der auf Ordnung hält, muß nur solche Geschäfte unternehmen, wodurch er seinen Zustand nach den Umständen, worin er

 lebt,

lebt, so glücklich machen kann, als es möglich ist. Die Ordnung in der Haushaltung erfordert auch, daß man alles zu rechter Zeit und auf die gehörige Art verrichte. Der Hausherr muß schon im voraus, nicht erst alsdenn, wenn der Zeitpunkt zur Ausführung einer Sache schon gegenwärtig ist, befehlen, was seine Hausgenossen thun sollen. Er muß für jedes Ding einen schicklichen Ort anweisen, und fleißig darauf sehen, daß alles, sobald es gebraucht ist, wieder an den vorigen Ort gelegt werde.

7. Der Hauswirth muß seine Einnahme und Ausgabe fleißig aufschreiben; alles genau anmerken; über das, was ihm zugehört, ein getreues Verzeichniß halten; dasselbe öfters durchsehen und sein Vermögen danach berechnen. Wenn er nicht aufschreibt und anmerkt, so kann er niemals genau wissen, wie viel er eingenommen und ausgegeben hat, oder wie viel er baren Ueberschuß erhält, und ob sich sein Zustand verbessert oder verschlimmert.

8. Eine nöthige Tugend des Hauswirthes ist ferner die Sparsamkeit. Sie besteht darin, daß man bei seinem Aufwande, und überhaupt bei jeder Anwendung seines erworbenen Vermögens, einen vernünftigen Ueberschlag mache.

Wer

Wer nicht sparsam mit seinem Erwerbe umgehet, der wird, auch bei der allergrößten Einnahme, nicht zurechte kommen.

Ein guter Hauswirth muß sich bei seinem Aufwande, und überhaupt bei jeder Ausgabe, bloß auf das einschränken, was die Nothdurft, zuweilen ein unschuldiges Vergnügen, und oft auch der unumgängliche Wohlstand erfordert. Aber auch selbst dafür muß er nicht alles ausgeben, was er einnimmt; sondern etwas auf den Fall der Noth zu erübrigen suchen, damit er dadurch entweder mehr erwerbe, oder etwas habe, das er den Armen geben, und seinen Angehörigen hinterlassen könne. Wer alles das ausgiebt, was er einnimmt, der kann für die erwähnten Bedürfnisse nichts vorräthig behalten; wer mehr ausgiebt, als er einnimmt, der ist ein Verschwender, und wird aus Noth mit der Zeit ein Bettler oder Betrüger.

Man trifft fast an allen Orten Beispiele an, daß Leute, die Anfangs nur ganz geringe Einkünfte hatten, sich nach und nach ein kleines Vermögen erwarben. Eine überlegte und ordentliche Vertheilung dessen, was man schlechterdings ausgeben mußte, und die Enthaltung

von jeder entbehrlichen Sache wurde bei Manchem der Grund zur Bereicherung.

Manche erwarben ihr Vermögen auch durch die Sorgfalt, mit der sie alles das vor Beschädigung in Acht nahmen, was zur Nothdurft und zur Bequemlichkeit unentbehrlich ist, und dessen Anschaffung und Ausbesserung viel Aufwand verursacht, wenn man es nicht sorgfältig zu erhalten, oder in Acht zu nehmen sucht. Und wie viel solcher Dinge giebt es nicht in einem jeden Hause? So unbeträchtlich sie auch an und für sich scheinen, so macht doch ihre große Menge und ihr immerwährender Gebrauch außerordentlich viel aus.

Drittes Kapitel.

Mängel und Fehler bei der Haushaltung.

1. Es ist für einen Hauswirth gleich schädlich, wenn er sich entweder allzuviel, oder allzuwenig über das bedenkt, was er zu thun hat. Das Erstere macht ihn unschlüßig, und bringt ihm gar keine Vortheile; das letztere bringt ihm nicht den Vortheil, den er hätte haben können. Ein vernünftiger Mann bedenkt und überlegt allerdings, durch was für Mittel sich

am allerbequemsten etwas erwerben, wie sich das Erworbene erhalten, und was sich davon, und wie es sich am nützlichsten anwenden läßt; aber er bedenkt und überlegt nicht bloß, sondern schreitet auch zur Ausführung dessen, was er als das Nützlichste erkannt hat, und sucht es auf die Art, wie er es gut gefunden hat, mit allem Fleiße zu bewerkstelligen.

2. Ein guter Hauswirth muß reiflich überlegen, wie er jedes Geschäft am allerbesten und am allernützlichsten einzurichten habe; er muß untersuchen, ob das, was er unternimmt, auch wirklich gut sei, ob es mit den Grundsätzen einer guten Haushaltung übereinstimme, ob es nicht auf irgend eine andere Art noch besser auszuführen stehe. Eine solche Ueberlegung ist sehr nützlich, wenn wirklich danach gehandelt, und das Hauswesen danach eingerichtet wird.

3. Es giebt Dinge, die zwar an und für sich gut, aber unter gewissen Umständen schädlich sind. Auf dergleichen Umstände muß ein guter Wirth sorgfältig Acht geben, damit er sich nicht selbst Schaden zuziehe, und um eines kleinern Gewinnes willen größere versäume *).

4. Ein

*) Der Bauer, welcher Pferde hält, kann allerdings auf eine vortheilhafte Art als Fuhrmann Geld ver-

4. Ein Hauswirth muß nicht fahrläßig sein, sondern fest und unermüdet bei seiner Arbeit anhalten, wenn sie ihm auch oft schwer oder lästig fällt; er muß sich nicht mit dem Gewerbe anderer Stände abgeben, und auch nichts übernehmen, das seine Kräfte überschreitet. Es ist auch nicht möglich, daß ein einziger Mensch Dinge von verschiedner Art mit Nutzen übernehme; denn indem er eine fremde Sache unter Händen hat, versäumt er seine eigene Hauptsache, und arbeitet zum Schaden anderer Stände. Ein jeder Mensch findet auch in seinem eigenen Stande hinlängliche Beschäftigung, und er hat oft nicht einmal Kräfte genug, um das, was sein eigener Stand mit sich bringt, auf die gehörige Art zu verrichten.

5. Er muß sich hüten, daß er bei seiner Arbeit die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seinen Nächsten nicht vergesse. Man

dienen; aber wenn er bedenkt, daß seine Wirthschaft und die Bearbeitung seines Ackers, die doch zur gehörigen Zeit geschehen muß, Schaden dabei leidet; daß das Land am Dünger verliert und folglich weniger Früchte liefert: so sieht er leicht ein, daß er die gehörige Bearbeitung seines Landes dem Gewinne, den er als Fuhrmann haben könnte, vorziehen müsse.

Man sündigt wider Gott, wenn man das erworbene Vermögen allzu sehr liebt, sein ganzes Herz an zeitliche Güter hängt, und Gott darüber aus den Augen setzt; auch wenn man sein Vermögen zur Sünde anwendet und ohne die dringendste Noth an solchen Tagen arbeitet, die man feiern soll.

Die Pflicht gegen sich selbst übertritt man, wenn man aus Hang nach zeitlichen Gütern die ewige Glückseligkeit vergißt; und aus Geiz, bloß damit man viel zusammen scharre, von dem, was man erworben hat, wenig oder gar keinen Gebrauch macht; oder sich so sehr zur Arbeit anstrengt, daß man dadurch seiner Gesundheit schadet, und sein Leben verkürzet.

Die Pflicht gegen seinen Nächsten verletzt man, wenn man sich mit dem Schaden Anderer zu bereichern sucht. Dies geschieht überhaupt, entweder durch wirkliche Entwendung, oder durch Vorenthaltung und Ueberlästigung. Durch wirkliche Entwendung geschieht es, wenn Jemand seinen Nächsten um das Seinige bringt, entweder durch Gewalt, oder List, durch falsches Maß und Gewicht, durch falsche Ware, falschen Handel und übertriebene Zinsen, oder wenn er sich als Bettler herumschleppt,

und sich nicht, wenn er kann, durch seine Arbeit den nöthigen Unterhalt verdienet. Durch Vorenthaltung aber und Ueberlästigung wird die Pflicht gegen den Nebenmenschen verletzt, wenn Jemand borgt und nicht wiedergiebt, wenn er seinen Hausgenossen und seinen Dienstboten mehr Arbeit auferlegt, als sich mit den Kräften derselben und der eingeführten Gewohnheit verträgt, oder wenn er hart und unbillig mit ihnen umgeht, und ihnen das entzieht, was er versprochen hat.

6. Aber so unrecht es ist, wenn man auf die eben beschriebene Art sein Vermögen vergrößert; eben so unrecht ist es auch, wenn ein Hausvater nicht mit aller Sorgfalt darauf bedacht ist, daß er sich so viel erwerbe, als er nach seinen Umständen mit Recht thun kann; oder wenn er das, was er erworben hat, so schlecht in Acht nimmt, daß es entweder leicht gestohlen, oder doch sonst zu Grunde gerichtet werden kann.

Viertes Kapitel.

Einige Erinnerungen an Hauswirthe.

1. Der Hauswirth kann bei allen seinen Arbeiten ruhig und vergnügt sein, wenn er nur bedenkt, daß uns Gott zur Arbeit bestimmt hat; daß Mühe und Arbeit zu unserer Gesundheit und zu unserm Nutzen dienen, und daß Gott unsere Arbeiten segnet.

2. Wir sehen öfters, daß Leute bei aller ihrer Mühe und Arbeit in keinem einzigen Stücke Gedeihen haben; es trifft sie ein widriger Vorfall über den andern und, wie es scheint, ohne ihre geringste Schuld. Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Hagelschläge, Ungewitter, treuloses Gesinde und unzählige andere Zufälle machen, daß die Mühe des allerfleißigsten Hauswirthes vergeblich ist. Diejenigen, mit denen sich dies zuträgt, haben, wie man gewöhnlich sagt, kein Glück und keinen Segen.

3. Die christliche Religion lehrt uns, daß Gott die Welt regiert, daß ohne seinen Willen kein Haar unserm Haupte entfällt, und daß Gott jede gute Unternehmung des Menschen segnet; aber der Mensch macht sich des göttlichen Segens

durch seine Sünden und durch seinen Ungehorsam öfters verlustig.

Daraus folgt, daß ein jeder Hausvater Gott um seinen Segen anrufen, und sich der wahren Gottesfurcht befleißigen, d. h. sich vor jeder Sünde hüten, und Gott gehorsam sein müsse, damit er sich des göttlichen Segens nicht unwürdig mache.

Ende.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

T ü d P d M u d B.

D B v d P d M u d Be

- E. V d G ü.
- I. Th. V d B d S.
  - E.
  - 1 K. V d T, d d M b m.
  - 2 — V d P g G.
  - 3 — V d P g d N.
  - 4 — V d P g s s.
  - 5 — V d, w s d T h m.
- II. Th. V d S s d K.
  - 1 — V d G.
  - 2 — V d A.
- III. Th. V d g P, d u G a h.
  - 1 — V d g V ü.
  - 2 — V d e V.
  - 3 — V d V d Ae u K.
  - 4 — V d V d H u D.
  - 5 — V d b V.
- IV. Th. V d H.
  - 1 — V d B, d Z u d U d H.
  - 2 — W z e g H o z e W e w.
  - 3 — M u F b d H.
  - 4 — E E a H.
    - 1 A. V d b V ü.
    - 2 — V d V u G d N.
    - 3 — V d V d U ü.
    - 4 — V d V.
      - 1 A. V d V ü.
      - 2 — W u d N V u u d V v w
      - 3 — W d V e
      - 4 — W m ü d V a d T l.
      - 5 — W d g M u d B s V a d T l.
      - 6 — W d g S, d A u d K s V b
    - 5 — V d W, d K, d G u H, w d w W d M e S b w.
      - 1 — V d W.
      - 2 — V d K.
      - 3 — V d H u G.
      - 4 — V d N u d N d v S.

Tabelle über die Pflichten des Menschen und des Bürgers.

Das Buch von den Pflichten des Menschen und des Bürgers enthält:

- Einleitung. Von der Glückseligkeit überhaupt.
- I. Theil. Von der Bildung der Seele.
  - Einleitung.
  - 1. Kapitel. Von den Tugenden, die der Mensch besitzen muß.
  - 2. — Von den Pflichten gegen Gott.
  - 3. — Von den Pflichten gegen den Nächsten.
  - 4. — Von den Pflichten gegen sich selbst.
  - 5. — Von dem, wovor sich der Tugendhafte hüten muß.
- II. Theil. Von der Sorgfalt für den Körper.
  - 1. — Von der Gesundheit.
  - 2. — Von der Anständigkeit.
- III. Theil. Von den gesellschaftlichen Pflichten, die uns Gott auferlegt hat.
  - 1. — Von der gesellschaftlichen Verbindung überhaupt.
  - 2. — Von der ehelichen Verbindung.
  - 3. — Von der Verbindung der Aeltern und Kinder.
  - 4. — Von der Verbindung der Herren und Diener.
  - 5. — Von der bürgerlichen Verbindung.
    - 1. Abschnitt. Von der bürgerlichen Verbindung überhaupt.
    - 2. — Von der Verbindlichkeit und Gewalt der Regenten.
    - 3. — Von den Verbindlichkeiten der Unterthanen überhaupt.
    - 4. — Von der Vaterlandsliebe.
      - 1. Abtheilung. Von der Vaterlandsliebe überhaupt.
      - 2. — Was unter dem Namen Vaterland und unter der Vaterlandsliebe verstanden wird.
      - 3. — Woraus die Vaterlandsliebe entspringt.
      - 4. — Wodurch man überhaupt die Vaterlandsliebe an den Tag legt.
      - 5 — Wodurch der gemeine Mann und der Bürger seine Vaterlandsliebe an den Tag legt.
      - 6. — Wodurch der geistliche Stand, der Adel und Kriegsstand seine Vaterlandsliebe beweiset.
    - 5. — Von den Wissenschaften, den Künsten, den Gewerben und Handwerken, wodurch die wechselseitige Wohlfart der Mitbürger eines Stats befördert wird.
      - 1. — Von den Wissenschaften.
      - 2. — Von den Künsten.
      - 3. — Von den Handwerken und Gewerben.
      - 4. — Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der verschiedenen Stände.
- IV. Theil. Von der Haushaltung.
  - 1. — Von dem Begriffe, dem Zwecke und dem Unterschiede der Haushaltung.
  - 2. — Was zu einer guten Haushaltung oder zu einer Wirthschaft erfordert wird.
  - 3. — Mängel und Fehler bei der Haushaltung.
  - 4. — Einige Erinnerungen an Hauswirthe.

X II.89

[redacted]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Von den Pflichten des Menschen und des Bürgers Ein Lesebuch f. d. Volksschulen in d. Städten d. russ. Reichs

St. Petersburg 1790

Ph.pr. 1393 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10042422-1
VD18 15328627-001